

Handyverbot an Schulen: Pro/Contra und Umsetzung

Beitrag von „Matula“ vom 2. August 2013 15:07

Hi!

Ich habe über die Suchfunktion keinen ausschließlichen Beitrag hierzu gefunden. Deswegen möchte ich hier mal eurer Erfahrungen wissen.

An meiner Schule (einem Gymnasium) wollen wir ein Handyverbot einführen. Interessanterweise sind einige Kollegen gegen ein solches Verbot (die Schüler können mir dem erarbeiteten Vorschlag leben). Da werden dann Argumente wie "Verbote machen interessant", "Es gibt kein konkretes Argument für ein Verbot" oder "Man kann dieses nicht rechtlich abgesichert durchführen" angeführt. Und grade aus einer Email: "Dinge zu verbieten, ohne dass man ein Argument (das normative und deskriptive Prämissen enthält) für eben dieses Verbot vorbringen kann, ist nicht mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung zu vereinbaren, auf die wir unseren Amtseid abgelegt haben." Anscheinend tuen sich da die Gymnasiasten besonders schwer.

Unsere Vorlage sah in etwas so aus:

Zitat

Während der Unterrichtszeit besteht ein Verbot der Nutzung von elektronischen Medien jeglicher Art. Die Geräte dürfen mitgebracht werden, bleiben aber ausgeschaltet. Auf Anweisung der Lehrkräfte dürfen sie im Unterricht eingeschaltet und zu Unterrichtszwecken genutzt werden; nach Erlaubnis der Lehrkräfte dürfen Handys im Notfall benutzt werden; grundsätzlich jedoch soll das Telefon im Verwaltungstrakt genutzt werden.

Zu dem Verbot gibt es folgende Ausnahmeregelungen:

- a) Schülerinnen und Schüler des 9. Jahrgangs dürfen in Frei- und Randstunden elektronische Medien im Bereich XY nutzen.
- b) Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 10-12 ist die Nutzung in Frei- und Randstunden sowie in den großen Pausen erlaubt, und zwar in der Mensa, in den beiden oberen Stockwerken des Neubaus und bei den Bänken am Rand des Fußballplatzes.

Verfahren bei Regelverstößen: Schüler, die gegen die Regelung verstößen, bekommen das Gerät abgenommen, es wird in ihrer Anwesenheit ausgeschaltet, in einen Briefumschlag gelegt und mit Namen beschriftet und in einen abschließbaren Schrank

gelegt. Die Schüler können das Gerät nach Unterrichtsschluss am gleichen Tag oder am folgenden Tag bis 15 Uhr im Verwaltungstrakt abholen. Über den Regelverstoß wird ein Vordruck ausgefüllt, der von den Eltern und dem Klassenlehrer zu unterschreiben ist und der in die Schülerakte kommt. Beim zweiten Regelverstoß werden die Eltern zur Abholung des Geräts in die Schule gebeten. Nach drei Verstößen wird über Disziplinarmaßnahmen konferiert.

ERGÄNZUNG: AN ALLE, DIE DAS THEMA INTERESSIERT, DIE ABER KEINE LUST HABEN HIER ALLES ZU LESEN:

AUF SEITE 7 FINDET SICH EINE ZUSAMMENFASSUNG DER DISKUSSION.

Beitrag von „unter uns“ vom 2. August 2013 15:51

Es sind immer ein paar Kollegen dagegen. Was damit gemeint ist, dass es für ein Handyverbot keine Argumente gäbe, habe ich nicht verstanden.

Zu Eurer Vorlage: Butterweich, würde ich sagen. Kompromissbereiter geht es kaum. Das ist an sich nicht schlecht, aber die Umsetzung dürfte nicht ganz einfach werden. Wenn ich von den Erfahrungen an meiner Schule ausgehe, sage ich voraus:

- Es wird Lager geben. Manche Kollegen kontrollieren streng, andere gar nicht, viele werden überfordert sein und die Schüler machen lassen (wer darf noch mal was/wann/wo)? Am Ende hat man Gewohnheitsrechte, jeder benutzt in den Pausen sein Handy überall und hat das Gefühl, dass sei "irgendwie" okay. Im Unterricht stellen die Schüler irgendwelche Modi ein (Flugzeugmodus) und meinen, damit sei das Gerät ja faktisch aus.
- Viele Schüler ab der Pubertät werden ihr Handy im Unterricht benutzen, da sie es ja schon dabei haben (dürfen).
- Es wird entsprechend endlose Diskussionen geben: "Mein Handy ist ausgeschaltet, ich spiele damit nur so rum." - "Ich bin 9-Klässler." Etc. pp.

Aber probiert mal aus.

Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 2. August 2013 16:42

Matula, bist du an unserer Schule? Eure Vorlage entspricht fast exakt der unseren. ☺ Einziger Unterschied - volljährige SuS dürfen ihr Handy etc. selber abholen, bei allen anderen müssen die Eltern kommen.

unter uns: Ebenfalls, genau. Wir haben Kollegen die mit Adleraugen nur so darauf warten und peilen, dass verbotene Geräte benutzt werden, während andere sehendes Auge vorbei gehen. ☺

Bei uns waren Vorfälle mit Handykameras vorausgegangen. Das Verbot gilt für Handys, MP3 Player, iPods sowie andere kommunikationsfähige Geräte. Dies auch, weil man beispielsweise nicht immer sofort zwischen iPhone, iPod mit bzw. ohne Kamera etc. unterscheiden kann.

Die Sache mit dem "Viele Schüler ab der Pubertät werden ihr Handy im Unterricht benutzen, da sie es ja schon dabei haben (dürfen)." ist klar. Dabei verführt zum Nutzen. Da aber klare Regeln da sind, ist auch klar, dass - Diskussionen hin oder her - die Dinger im Unterricht nichts zu suchen haben, es sei denn der Lehrer verlangt es ausdrücklich. Ich selber empfehle meinen Smartphone besitzenden SuS gerne die dict.cc-App und erlaube deren Nutzung auch im Englischunterricht. Allerdings nur dann, wenn ich es für nötig halte, soll heißen einfach Handy an, weil man die App ja unbedingt immer und sofort braucht ist nicht.

Nochmal zu den von dir erwähnten Gegenargumenten:

"Verbote machen Interessant" - Dann können wir gleich alle Verbote an der Schule aufheben.

"Es gibt kein konkretes Argument für ein Verbot" - Unterricht wird gestört (klingeln, SuS abgelenkt, man spielt statt zu arbeiten etc.) bishin zu Missbrauch von Kameras. Gruß an die skeptischen Kollegen: Schön, wenn diese Dinge an eurer Schule noch nicht stattfinden.

"Man kann dieses nicht rechtlich abgesichert durchführen" Doch, kann man. Unsere SL hat das bei den Juristen der Landesschulbehörde abgeklärt. (Niedersachsen.)

Grüße vom
Raket-O-Katz

Beitrag von „Friesin“ vom 2. August 2013 17:12

bei uns sind Handys auszuschalten, auch in der Pause.

Wer dennoch beim Spielen mit dem handy erwischt wird, muss es abgeben und darf es sich 24 Stunden später abholen. Dumm, wenn dann Samstag ist oder die Ferien beginnen

Beitrag von „Djino“ vom 2. August 2013 17:22

Zitat

Das Verbot gilt für Handys, MP3 Player, iPods sowie andere kommunikationsfähige Geräte.

+1

Zur Begrenzung der Nutzung auf einzelne Bereiche:

Wir haben uns entschieden, eine Handy-Regelung zu finden, die auch kontrolliert (und somit durchgesetzt) werden kann. Deshalb gilt ganz einfach: Handys (und vergleichbare Geräte) sind im Gebäude auszuschalten (eine Nutzung während des Unterrichts nach Genehmigung durch die Lehrkraft ist gestattet). Wir hätten sowieso kaum die Möglichkeit, zu kontrollieren, wer auf den Bänken am Ende des Schulgrundstücks sein Handy nutzt oder nicht, welcher Schüler (kennt man sie nicht alle persönlich) tatsächlich in Klasse 10 (o.ä.) ist.

Beitrag von „Pausenclown“ vom 2. August 2013 17:40

Über ein Verbot der Benutzung im Unterricht müssen wir ja (hoffentlich) nicht reden.

Wenn man aber eine Benutzung der Geräte auch außerhalb der Unterrichts verbieten will, sollte man sich davor hüten, die Regelung so kompliziert zu machen, dass man selbst nicht mehr durchsteigt.

Wer wann wo welches Handy verwenden darf erinnert mich an den Quark, den sich manchen Bundesländer mit den Nichtraucherschutzregeln angetan haben. In Eckneipen nach 18.00 Uhr unter Verwendung des Mirakel-Präparates Fraudulin. Im Stehen schon ab 17.00, wen man sich die Zähne mit Kreml-Zahnpasta geputzt hat.

Wenn ihr handyfreie Schule sein wollt, verbietet schon das Mitbringen der Geräte. Und fertig.

Wir haben bei uns nur das Verbot der Benutzung im Unterricht. Mehr bekommt man nur durchgesetzt, wenn man als Kollegium auch dazu bereit ist. Daran wird's meist scheitern. Dass die Chancen bei euch groß sind, sieht man ja schon an der zitierten Diskussion.

Und wenn man schon $n+1$ Ja-aber-Regeln braucht, dann versteh ich nicht, warum gerade in der Mensa die Benutzung erlaubt sein sollte.

Pausi

Beitrag von „Moebius“ vom 2. August 2013 18:27

Bevor man etwas beschließt, sollte man sich mit der Rechtslage und den verschiedenen Handlungsempfehlungen der Kultusministerien beschäftigen. Das Mitführen von Handys zu verbieten ist genau so wenig zulässig, wie das Einziehen bei Benutzung über das Unterrichtsende hinaus.

Ich persönlich bin gegen ein Handyverbot, ich halte es schlicht für überflüssig. Die Benutzung von Handys im Unterricht kann ich auch so unterbinden, da brauche ich ein extra Verbot in der Schulordnung genau so wenig, wie ein Verbot im Unterricht die neuste Modezeitschrift zu lesen. Auch für das beliebte Beispiel "Filmen von Lehrern / gemobbteten Mitschülern und Stellen des Films ins Internet" brauche ich kein Handyverbot, denn das ist bereits durch gesetzliche Regelungen im Straf- und Persönlichkeitsrecht sanktionierbar, sich da im Falle des Falles am Handyverbot in der Schulordnung aufzuhängen, während gleichzeitig wesentlich höhere Rechtsgüter verletzt werden halte ich geradezu für absurd. Ansonsten habe ich persönlich nichts dagegen, wenn ein Schüler sich in einer Pause oder Freistunde mal alleine irgendwo hinsetzen, Musik hören und seine Ruhe haben will.

Beitrag von „Matula“ vom 2. August 2013 20:53

Zitat

Bevor man etwas beschließt, sollte man sich mit der Rechtslage und den verschiedenen Handlungsempfehlungen der Kultusministerien beschäftigen. Das Mitführen von Handys zu verbieten ist genau so wenig zulässig, wie das Einziehen bei Benutzung über das Unterrichtsende hinaus.

Oh, das glaube ich nicht. Man darf nicht vergessen, dass in der Schule Hausrecht herrscht. Im Allgemeinen darf ich ein Taschenmesser mitführen, in der Schule kann ich das verbieten. Für mich wäre also logisch, dass ich auch verbieten kann, dass Handys mitgebracht werden.

Zitat

Auch für das beliebte Beispiel "Filmen von Lehrern / gemobbteten Mitschülern und Stellen des Films ins Internet" brauche ich kein Handyverbot, denn das ist bereits durch gesetzliche Regelungen im Straf- und Persönlichkeitsrecht sanktionierbar, sich da im Falle des Falles am Handyverbot in der Schulordnung aufzuhängen, während gleichzeitig wesentlich höhere Rechtsgüter verletzt werden halte ich geradezu für absurd.

Ich weiß nicht, ob du das ein wenig "blauäugig" siehst. Bist du wirklich der Meinung, du oder alle Lehrer bekommen wirklich mit, was unter den Bänken läuft? Wir sind ja schon hilflos beim Mobbing.

Beitrag von „Djino“ vom 2. August 2013 22:26

Zitat

Für mich wäre also logisch, dass ich auch verbieten kann, dass Handys mitgebracht werden.

Logisch wär das - insbesondere, wenn es schon mehrfach "Vorfälle" gegeben hätte. Aber nicht alles, was logisch ist, wird auch von den Gerichten so unterstützt...

Beitrag von „Moebius“ vom 2. August 2013 23:02

Zitat von Matula

Oh, das glaube ich nicht. Man darf nicht vergessen, dass in der Schule Hausrecht herrscht. Im Allgemeinen darf ich ein Taschenmesser mitführen, in der Schule kann ich das verbieten. Für mich wäre also logisch, dass ich auch verbieten kann, dass Handys mitgebracht werden.

Wissen sticht Glauben: http://www9.landtag-bw.de/wp14/drucksach...0/14_0261_d.pdf

Zitat von KuMi BaWü

2. ob eine Schule überhaupt die rechtliche Möglichkeit hat, Schülerinnen und Schülern das Mitbringen einer bestimmten Art von Handys in die Schule zu verbieten;

Generell das Mitführen eines Handys zu verbieten, ist mit dem Erziehungs- und Bildungsauftrag nicht zu begründen. Solange das Handy ausgeschaltet ist, kann es (außer in Prüfungen) nicht schulordnungswidrig sein. Andererseits können die Eltern ein berechtigtes Interesse daran haben, ihre Kinder vor Schulbeginn oder nach Schulende zu erreichen.

3. weshalb eine Schule derzeit ein generelles Handyverbot nicht aussprechen kann, und welche gesetzliche Änderungen notwendig wären, um ein generelles Handyverbot auszusprechen;

Generell das Mitbringen von Handys jeglicher Art zu verbieten, ist durch § 23 Abs. 2 SchG nicht legitimiert.

Alles anzeigen

(Die Begründung ist auf andere Bundesländer übertragbar, so lange im Landesschulgesetz keine explizite Regelung zum Thema steht und das ist nur in Bayern der Fall. Und auch da kann das Mitführen eines ausgeschalteten Handys meines Wissens nach nicht verboten werden.) Ein Geschäft kann per Hausrecht relativ weitgehend Dinge verbieten oder Kunden ablehnen. In Deutschland herrscht aber Schulpflicht, die Schüler können sich nicht aussuchen, ob sie zur Schule gehen oder nicht (und in vielen Fällen auch nicht zu welcher). Darum sind die Möglichkeiten von Schulen per "Hausrecht" Dinge einzuschränken oder zu verbieten stark begrenzt.

Zitat von Matula

Ich weiß nicht, ob du das ein wenig "blauäugig" siehst. Bist du wirklich der Meinung, du oder alle Lehrer bekommen wirklich mit, was unter den Bänken läuft? Wir sind ja schon hilflos beim Mobbing.

Und in wie fern hat die Frage, ob in der Hausordnung eine Regelung zum Handygebrauch steht irgendetwas damit zu tun, was der Lehrer mitbekommt oder nicht mitbekommt? Blauäugig sind in meinen Augen höchstens die Kollegen, die glauben, ein Handyverbot würde irgendwas an in den Köpfen der "Täter" ändern. Diese haben kein Problem damit, zB einen Mitschüler zu quälen oder sich strafbar(!) zu machen, aber wenn auf in der Schulordnung steht "du sollst dein Handy ausgeschaltet lassen" hält sie das auf einmal ab?

Beitrag von „DeadPoet“ vom 2. August 2013 23:21

Bei uns ist das klar geregelt: Wir können den SuS das Mitführen von Handys nicht verbieten (und ich würde das auch nicht für sinnvoll erachten). Aber das Handy, der MP3 Player etc. sind während die Kinder an der Schule sind ausgeschaltet. Wer telefonieren muss (weil z.B. die 6. Stunde unvorhergesehen ausfällt und Mama abholen soll), frägt eine Lehrkraft um Erlaubnis.

Gründe für das "Verbot":

- es gibt sonst wohl noch mehr "illegal" Mitschnitte des Unterrichts, andere Schüler werden ohne ihr Wissen fotografiert / gefilmt, das Ganze auf Youtube hochgeladen, um die Betreffenden lächerlich zu machen (Mobbing)

Dass das durch andere Regeln bereits verboten ist ändert aber nichts an der Tatsache, dass es leichter zu unterbinden ist, wenn die Handys grundsätzlich "aus" sein müssen - sonst hat man wieder die Diskussion "Aber ich hab doch den XY gar nicht gefilmt" - und soweit ich weiß, können wir die SuS nicht zwingen, uns zu zeigen, was auf dem Handy gespeichert ist.

Beitrag von „indidi“ vom 2. August 2013 23:43

Bei uns geben die Schüler das Handy am Morgen ab (da sie es ja eh nicht benutzen dürfen) und bekommen es mittags wieder.

(Klassenlehrer sperrt es im Pult ein, damit es nicht verloren geht.)

Beitrag von „Moebius“ vom 3. August 2013 00:00

Lustig.

Bis das erste Handy mal nicht mehr funktioniert. In dem Moment, in dem die Schule die Abgabe von Wertgegenständen fordert, übernimmt sie für den Abgabekreislauf auch die Verantwortung für die Aufbewahrung. Heißt also, dass ich (bzw. der Träger), wenn ich das in einer Klasse mit 30 Schülern mache, die volle Verantwortung für Wertgegenstände im Wert von 10 000 - 15 000 € übernehme und auch dafür gerade stehen muss, wenn zB jemand in der Pause das Pult aufbricht und leerräumt.

Beitrag von „Matula“ vom 3. August 2013 07:57

@ Moebius: Danke für den Link. Nach soetwas habe ich schon die ganze Zeit gesucht.

Aber: das wichtige ist ja der Punkt 5: Es ist also erlaubt, das Handy einzukassieren, wenn es entgegen der Schulordnung verwendet wurde. Das heißt für mich, wenn an der Schule ein Handynutzungsverbot besteht, kann der Lehrer es einkassieren. Wenn der Schüler gegen das Verbot verstößt, nimmt er dieses in Kauf, auch auf die Gefahr hin, dass ggf. bei der Lagerung des Handys etwas kaputt gehen kann.

Wenn jemand das Pult aufbricht, muss mit Sicherheit nicht der Lehrer haften, sondern der Aufbrecher.

@ alle: hat jemand Untersuchungen oder Studien parat, die die Belastung durch Handys dokumentieren und Argumente für ein Verbot liefern?

Beitrag von „Moebius“ vom 3. August 2013 08:07

Zitat von Matula

Wenn der Schüler gegen das Verbot verstößt, nimmt er dieses in Kauf, auch auf die Gefahr hin, dass ggf. bei der Lagerung des Handys etwas kaputt gehen kann.

Genau so wie du es in Kauf nimmst, dass der Abschlepper dir den Lack zerkratzt und die Reifen ramponiert, wenn du deinen Wagen im Halteverbot abstellst? (Der muss übrigens auch haften.) Ich würde dringend empfehlen, einfach mal bei geeigneter Stelle (Rechtsabteilung der Behörde, Verbandsjurist) nachzufragen, bevor man sich die Rechtslage so zurechtreimt, das sie zu den eigenen Vorstellungen passt und man hinterher dumm aus der Wäsche guckt.

Zitat von Matula

Wenn jemand das Pult aufbricht, muss mit Sicherheit nicht der Lehrer haften, sondern der Aufbrecher.

Der Straftäter haftet gegenüber der Schule, die Schule gegenüber dem Schüler. Die Schule muss dem Schüler also den Schaden ersetzen und kann dann den Dieb in Regress nehmen. Dafür muss sie ihn aber erst mal haben. (Gleiche Rechtslage wie bei eingesammelten Ketten im Sportunterricht oder Jacken, die vor der Tür hängen weil die Schulordnung das Aufhängen im Klassenraum untersagt.)

Beitrag von „mimmi“ vom 3. August 2013 09:06

Moebius hat Recht. Eine Kollegin an meiner Schule hatte mal massive Schwierigkeiten, weil ein Schüler nach der Klausur sein abgegebenes Handy nicht wieder mitgenommen hat. Die Kollegin hatte es einem Mitschüler mitgegeben. Leider konnte sie sich nicht mehr daran erinnern, welcher Mitschüler das war, die Klasse konnte sich auch nicht erinnern. Das Handy ist jedoch nie bei seinem Besitzer angekommen. Der Anwalt des Vaters des Schülers hat daraufhin die Kollegin verklagt, weil sie den Schüler verpflichtet hatte, ihr das Handy zu geben, es aber nicht wieder zurückgegeben hat. Es war für die Kollegin extrem unangenehm, wegen der zahlreichen anwaltlichen Schreiben hin- und her. Sogar ihre Diensthaftpflichtversicherung war keine Hilfe. Schlussendlich hat sie (aus ihrem privaten Vermögen) das Handy bezahlt. Weil es ein sehr altes Modell war, waren die Kosten unter 100 Euro, das hätte jedoch auch anders ausgehen können. Ich habe immer ein sehr mulmiges Gefühl, wenn ich Aufsicht in einer Klausur habe, die riesigen Smartphone-Berge auf dem Pult liegen sehe und die Schüler nach der Klausur munter Handys aus dem Haufen herausnehmen.... Da hoffe ich jedes Mal, dass es aufgeht und der Letzte tatsächlich (s)ein Handy auf dem Tisch vorfindet und keine Handys übrig sind...

Beitrag von „Djino“ vom 3. August 2013 09:08

Zitat von DeadPoet

und soweit ich weiß, können wir die SuS nicht zwingen, uns zu zeigen, was auf dem Handy gespeichert ist.

Nein, das ist ähnlich wie beim Briefgeheimnis. Aber wenn der dringende Verdacht besteht, dass das Handy missbräuchlich für entsprechende Fotos / Filme / Tonaufnahmen verwendet wurde, bittet man die Polizei um Amtshilfe. (Da mittlerweile so manches Foto direkt nach der Aufnahme automatisch in der Cloud gespeichert wird, wäre nur die Löschung auf dem Handy sowieso nicht ausreichend...)

Beitrag von „Matula“ vom 3. August 2013 09:19

@ Moebius: nein, wie jemand in Kauf nimmt, dass sein Auto beschädigt wird, wenn er bei rot über die Ampel fährt.

Der Fall von Mimmi ist anders gelagert, bei Moebius klingt es so, dass die Schule und nicht der Lehrer haftet. Bei Mimmi hat ein Lehrer unklug ein Handy weiter gegeben. Das ist ein anderer Fall.

Interessant wäre zu wissen, wieso irgendwer haften muss, wenn es doch ein Handyverbot gibt.

Aber wir schweifen vom Thema ab. Hat keiner belegbare Argumente für ein Handyverbot? Am Ende hat meinKollege recht, wenn er sagt, dass es keine überzeugende Argumente für ein Verbot gibt.

Beitrag von „Moebius“ vom 3. August 2013 10:07

Zitat von Matula

Interessant wäre zu wissen, wieso irgendwer haften muss, wenn es doch ein Handyverbot gibt.

Das habe ich oben bereits erläutert: Es gibt eine Schulpflicht, die Schüler kommen gezwungenermaßen in die Schule. Und weil die Schüler keine Möglichkeit haben, dem aus dem Weg zu gehen, kann die Schule nicht einfach hingehen und die persönlichen Freiheiten der Schüler weiter einschränken in dem Maße, in dem ein Unternehmen in seinem Laden oder ein Fußballclub in seinem Stadion das könnte. Im Allgemeinen haben Schüler das Recht ein Handy zu besitzen und zu benutzen. Wenn die Schule dieses Recht nun beschränken will, muss sie das legitimieren. Wenn man dann noch in der Recht auf persönliches Eigentum eingreift (was in der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland auch einen hohen Stellenwert besitzt) und ein Handy zeitweise einzieht, ist das nur in gut begründeten Fällen möglich und man gerät in eine Garantenpflicht hinsichtlich des Eigentumsschutzes.

Falls es jemand genau wissen will - es gibt diverse Rechtsforen im Netz, dort wird man wahrscheinlich noch qualifiziertere Antworten erhalten.

Zitat von mimmi

Ich habe immer ein sehr mulmiges Gefühl, wenn ich Aufsicht in einer Klausur habe, die riesigen Smartphone-Berge auf dem Pult liegen sehe und die Schüler nach der Klausur munter Handys aus dem Haufen herausnehmen.... Da hoffe ich jedes Mal, dass es

aufgeht und der Letzte tatsächlich (s)ein Handy auf dem Tisch vorfindet und keine Handys übrig sind...

Darum gibt es bei uns von höherer Stelle auch die dringende Empfehlung auf dieses "Sammeln der Handys auf dem Lehrerpult" zu unterlassen. Stattdessen solle man sich auf den Verweis auf die Rechtslage "Kein Handy am Sitzplatz" beschränken und die genaue Umsetzung den Schülern überlassen. (Meistens lassen die das Handy einfach in der Tasche und legen diese dann vorne in den Raum, das machen sie dann aber auf eigenes Risiko.)

Beitrag von „Pausenclown“ vom 3. August 2013 11:06

Zitat von indidi

Bei uns geben die Schüler das Handy am Morgen ab (da sie es ja eh nicht benutzen dürfen)

Geben die auch die Zigaretten ab, weil sie ja nicht rauchen dürfen? Oder Schnapsflaschen und Schusswaffen?

Ich hätte als Lehrer keine Lust, den Mist täglich einzusammeln. Dafür ist mir meine Zeit zu schade.

Pausi

Beitrag von „Matula“ vom 3. August 2013 11:39

@ Pausenclown: Damit wären wir wieder am Anfang der Diskussion: Wieso überhaupt eine Schulordnung? Vieles was darin steht, ist für mich selbstverständlich: Keine Waffen, nicht rauchen, kein Alkohol, kein Müll herumwerfen usw. Aber das scheint blöderweise vielen nicht klar zu sein.

Beitrag von „Pausenclown“ vom 3. August 2013 12:39

Zitat von mimmi

Die Kollegin hatte es einem Mitschüler mitgegeben.

Das war ja wohl saudämlich. Und ist im Übrigen etwas anderes, als ein Mobiltelefon im verschlossenen Schrank zu verwahren.

Pausi.

Beitrag von „Pausenclown“ vom 3. August 2013 12:43

Zitat von Moebius

Ich würde dringend empfehlen, einfach mal bei geeigneter Stelle (Rechtsabteilung der Behörde, Verbandsjurist) nachzufragen,

Wo hast du denn nachgefragt?

Was eine schulweite Regelung anbetrifft, so wäre hier wohl die Schulleitung in der Pflicht, die Rechtslage abzuklopfen. Aber auch Schulleitungen sind nicht schlecht darin, sich eine Rechtslage auszudenken.

Pausi

Beitrag von „Mikael“ vom 3. August 2013 13:12

Zitat von Moebius

Und in wie fern hat die Frage, ob in der Hausordnung eine Regelung zum Handygebrauch steht irgendetwas damit zu tun, was der Lehrer mitbekommt oder nicht mitbekommt? Blauäugig sind in meinen Augen höchstens die Kollegen, die glauben, ein Handyverbot würde irgendwas an in den Köpfen der "Täter" ändern. Diese haben kein Problem damit, zB einen Mitschüler zu quälen oder sich strafbar(!) zu machen, aber wenn auf in der Schulordnung steht "du sollst dein Handy ausgeschaltet lassen" hält sie das auf einmal ab?

Das lässt du aber wieder den *Pädagogen* heraushängen. In zig anderen Lebensbereichen gibt es ebenfalls Verbote und Strafen und da interessiert es auch niemanden, was "in den Köpfen der Täter" vorgeht. Das wird höchstens vor Gericht relevant. Mit deinem Argument könnte man von der Straßenverkehrsordnung bis zum allgemeinen Strafrecht gleich alle gesellschaftlich sinnvollen Regelungen abschaffen.

Zitat von Matula

Aber: das wichtige ist ja der Punkt 5: Es ist also erlaubt, das Handy einzukassieren, wenn es entgegen der Schulordnung verwendet wurde. Das heißt für mich, wenn an der Schule ein Handynutzungsverbot besteht, kann der Lehrer es einkassieren. Wenn der Schüler gegen das Verbot verstößt, nimmt er dieses in Kauf, auch auf die Gefahr hin, dass ggf. bei der Lagerung des Handys etwas kaputt gehen kann.

Ja!

Zitat von mimmi

Moebius hat Recht. Eine Kollegin an meiner Schule hatte mal massive Schwierigkeiten, weil ein Schüler nach der Klausur sein abgegebenes Handy nicht wieder mitgenommen hat. Die Kollegin hatte es einem Mitschüler mitgegeben. Leider konnte sie sich nicht mehr daran erinnern, welcher Mitschüler das war, die Klasse konnte sich auch nicht erinnern. Das Handy ist jedoch nie bei seinem Besitzer angekommen. Der Anwalt des Vaters des Schülers hat daraufhin die Kollegin verklagt, weil sie den Schüler verpflichtet hatte, ihr das Handy zu geben, es aber nicht wieder zurückgegeben hat. Es war für die Kollegin extrem unangenehm, wegen der zahlreichen anwaltlichen Schreiben hin- und her. Sogar ihre Diensthaftpflichtversicherung war keine Hilfe. Schlussendlich hat sie (aus ihrem privaten Vermögen) das Handy bezahlt. Weil es ein sehr altes Modell war, waren die Kosten unter 100 Euro, das hätte jedoch auch anders ausgehen können. Ich habe immer ein sehr mulmiges Gefühl, wenn ich Aufsicht in einer Klausur habe, die riesigen Smartphone-Berge auf dem Pult liegen sehe und die Schüler nach der Klausur munter Handys aus dem Haufen herausnehmen.... Da hoffe ich jedes Mal, dass es aufgeht und der Letzte tatsächlich (s)ein Handy auf dem Tisch vorfindet und keine Handys übrig sind...

Und deshalb ist es unglaublich wichtig, dass an der Schule eine klare Regelung an der Schule im Umgang mit Handys herrscht: Entweder es steht irgendwo "geschrieben" (Schulordnung...), dass Handys bei Nutzungsverstößen eingesammelt werden können bzw. bei Klausuren abgegeben werden müssen, oder es handelt sich um die an der Schule "übliche Praxis" mit Wissen und Duldung der Schulleitung. Dann hätte sich die Kollegin viel Ärger ersparen können und einfach darauf verweisen können, dass sie "Im Auftrag der Schule" gehandelt hat. Überhaupt seltsam, dass sich die Kollegin die Sache nicht gleich an die Schulleitung zur

Erledigung weitergereicht hat... Fürsorgepflicht?

Und die Moral aus der Geschicht: Sammle ein das Handy niemals nicht, es sei den die Schulordnung oder die Schulleitung will es von dich(t).

Handys "auf eigene Faust" einsammeln: Never ever!

Gruß !

Beitrag von „Matula“ vom 3. August 2013 13:33

Hier habe ich gerade eine Antwort gefunden. Im Juraforum gibt es dazu diese Antwort:

Zitat

Natürlich ist die Aufsicht, bzw die Schule für die eingesammelten Handys verantwortlich.

Aber andererseits hätte man kein Handy mit zur Schule nehmen müssen. Besonders wenn man dieses Vorgehen kennt.

Es gibt daher dazu keine eindeutige Antwort, ebenso kann man nicht mit Sicherheit sagen, wie ein Gericht darüber urteilen würde.



Das berühmte Fachmagazin für Schulrecht "Familie" schreibt:

Zitat

Handy in der Schule

Ein Schüler hat das Recht auf Persönlichkeitsentfaltung und Handlungsfreiheit. Wenn er jedoch mit seinem Handy den Unterricht stört, darf der Lehrer das Handy vorübergehend konfiszieren, um wieder Ordnung und Ruhe herzustellen. Ein allgemeines Handyverbot an Schulen ist hingegen unrechtmäßig. Wird jedoch durch den Gebrauch gegen Gesetz, Sitte und Moral verstößen, darf der Lehrer die Nutzung untersagen.

Beitrag von „Pausenclown“ vom 3. August 2013 13:43

Zitat von Matula

Juraforum

Und woher wissen wir das der geneigte Teilnehmer am Juraforum irgendwie Ahnung von der Rechtslage hat?

Pausi

Beitrag von „Matula“ vom 3. August 2013 14:28

Zitat

Und woher wissen wir das der geneigte Teilnehmer am Juraforum irgendwie Ahnung von der Rechtslage hat?

Genau so wenig wie hier...

Beitrag von „Pausenclown“ vom 3. August 2013 15:20

Zitat von Matula

Genau so wenig wie hier...

Ebend. Aber "Juraforum" klingt ja schon Mal gut. OMG.

Pausi

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 3. August 2013 17:27

Für NRW habe ich Folgendes gefunden:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/...hmen/Handy.html>

http://www.vbe-nrw.de/content_id/321...0c9bb5b5d8abf9b

Ein Handy darf also nicht vorsorglich weggenommen werden und es muss zwingend noch am selben Tag von der Schulleitung entschieden werden, wann und wem das Handy wieder ausgehändigt wird, wobei eine Verhältnismäßigkeit der Mittel gegeben sein muss. Eine Durchsuchung des Handys ist verboten.

Beitrag von „Elternschreck“ vom 3. August 2013 17:51

Guten Tag !

Irgendwie hab ich es jetzt schon im Urin, dass am Ende dieser Diskussion mal wieder der (pseudopädagogische) Appell herauskommen wird, den Schülern mal wieder ihren Freiraum zu erweitern und sie auf Augenhöhe zu nehmen, zuungunsten der Lehrer, die in ihren Schulen einfach nur eine ungestörte Arbeitsatmosphäre sowie im allgemeinen Disziplin und Ordnung durchsetzen wollen.

Auch dieses Threadthema ist mal wieder ein Beispiel dafür, dass in unserer Schullandschaft seit Jahrzehnten bei den Durchsetzungsmöglichkeiten erzieherischer Maßnahmen irgendwo was nicht stimmt und (pädagogisch verbrämte) kontraproduktive Kräfte versuchen, vermeintliche Rechte der Schüler, bei gleichzeitiger Schrumpfung der Pflichten, in asymmetrischer und maßloser Weise auszuweiten.

In den Schulstuben eine größer werdende Anhäufung von Tyrannen, Ich-AGs, sozialen Geisterfahrern, Schülern, die nur noch aus (egoistischen) Bedürfnissen und Rechten (zur Egoismusentfaltung) bestehen sowie Renitenz, wenn es um die Erfüllung von Pflichten geht...Sieht denn niemand den Zusammenhang, dass Schüler sich so entwickeln, wenn sie immer häufiger erfahren, dass Schulleitungen und Lehrer immer weniger Herr im Haus sind ?

Ich würde mir eher mal Threadthemen wünschen, in denen endlich über eine Erweiterung und qualitätssteigernde Erfüllung der Pflichten von Eltern/Schülern diskutiert wird. 8_o_) not found or type unknown

Beitrag von „Pausenclown“ vom 3. August 2013 18:45

Zitat von Aktenklammer

Für NRW habe ich Folgendes gefunden:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Sc...hmen/Handy.html>

Da stimmen ja noch nicht Mal die Begriffe. Im nordrhein-westfälischen Schulgesetz gibt es keine "erzieherischen Maßnahmen" sondern nur erzieherische Einwirkungen, wie man feststellt, wenn man dem angegebenen Verweis folgt.

Pausi

Beitrag von „Moebius“ vom 4. August 2013 12:09

Zitat von Pausenclown

Wo hast du denn nachgefragt?

i

Auch wir hatten im letzten Jahr einen Fall, der damit geendet ist, dass die Schule einem Schüler die Kosten für einen mp3-Player ersetzen durfte. Was meine grundsätzlichen Ausführungen zum Thema "Einschränkungen von Schülerrechten durch die Schulordnung" angeht - ich habe diverse Werke zum Bereich Schulrecht bei mir im Schrank stehen, in denen so etwas dagelegt wird, ich glaube auch im allseits bekannten Heogg steht was dazu. Die Kenntnis der Rechtsgrundlagen des eigenen Berufes gehört zu den Dienstpflichten, leider ist es in der Praxis aber so, dass es gerade unter Lehrern sehr weit verbreitet ist, sich da ausschließlich auf Flurfunk, subjektive eigene Überlegungen und "das haben wir schon immer so gemacht" zu verlassen. Manche Kollegen gucken einen an wie ein Uboot, wenn man ihnen sagt, dass man nach einer vorangegangenen Diskussion unm ein rechtliches Problem einfach mal in das betreffende Gesetz geguckt hat und da doch tatsächlich eine eindeutige Antwort steht.

Zitat von Mikael

Das lässt du aber wieder den Pädagogen heraushängen. In zig anderen Lebensbereichen gibt es ebenfalls Verbote und Strafen und da interessiert es auch niemanden, was "in den Köpfen der Täter" vorgeht. Das wird höchstens vor Gericht relevant. Mit deinem Argument könnte man von der Straßenverkehrsordnung bis zum allgemeinen Strafrecht gleich alle gesellschaftlich sinnvollen Regelungen abschaffen.

Ich weiß nicht, wo du das herausgelesen haben willst, aber es ist das komplette Gegenteil, von dem was ich gemeint habe. (Ich kann dir versichern, den "Pädagogen raus hängen zu lassen" ist mir völlig wesensfremd). Um es noch mal klar zu sagen: Im Unterricht habe ich Weisungskompetenz gegenüber meinen Schülern. Das die da nicht anfangen mit dem Handy rumzudaddeln oder SMS zu schreiben ist eine Selbstverständlichkeit und wenn es einer trotzdem macht, kann ich dazu auch ohne Schulordnung so deutlich Stellung beziehen, dass er das kein zweites mal probieren wird. Wenn Schüler x seinen Mitschüler beleidigt, das Ganze filmt und dann bei uTube einstellt, ist das eine Straftat und so sollte man es auch nennen. Straftaten gegen Mitschüler reichen völlig aus um Ordnungsmaßnahmen gegen den Täter zu rechtfertigen, wenn man da dann stattdessen in der Klassenkonferenz noch lange darüber diskutiert, dass ja auch gegen die Schulordnung verstoßen wurde, ist das Pipifax, der den Betrachtungsschwerpunkt nur vom eigentlichen Problem (der begangenen Straftat) weg verschiebt.

Für keinen von beiden Fällen brauche ich also in der Schulordnung eine Regelung über Handys in der Schule.

Wenn man darüber hinaus noch mit Kollegen diskutiert, die trotzdem noch auf eine Regelung drängen, dann stellt man oft auch fest, dass der eigentliche Knackpunkt bei vielen ein anderer ist: da läuft es dann oft darauf hinaus, dass "die heutigen Jugendlichen ja von morgends bis abends nur noch auf ihren iPhones rumdaddeln, wir sind ja früher auch ohne ausgekommen". Es geht also eher darum, dass gerade viele ältere Kollegen sich von der technischen Entwicklung der letzten Jahre überrollt fühlen, und irgendwie das Bedürfnis haben, in dem Bereich den sie beeinflussen können, das ganze auszubremsen. Aus so einer Basis irgendwelche Verbote zu erlassen, lehne ich persönlich aber ab.

Beitrag von „Pausenclown“ vom 4. August 2013 12:20

Zitat von Moebius

[...] diverse Werke zum Bereich Schulrecht [...] im allseits bekannten Heogg [...]

Prima. Was hältst du von der Empfehlung, zukünftig die Quellen anzugeben, wenn es doch schon welchen gibt. Dann könnten wir deine -- damit fundierten -- Äußerungen besser von dem allgemeinen Blabla unterscheiden, das du so schön beschreibst.

Pausi.

Beitrag von „Pausenclown“ vom 4. August 2013 12:29

Zitat von irgendeiner Landesregelung

Anderer-

seits können die Eltern ein berechtigtes Interesse daran haben, ihre Kinder vor Schulbeginn oder nach Schulende zu erreichen.

So ein Quark. Vielmehr haben sich einige Eltern einfach daran gewöhnt, ständig mit ihren Kindern in Kontakt zu stehen. Die Kinder übrigens auch. Das erspart verbindliche Absprachen und ist einfach bequem. Ob das schon ein berechtigtes Interesse ist, wage ich zu bezweifeln.

Wenn Handys nur dann benutzt würden, wenn es wirklich Mal notwendig ist, würde die Dinger wochen- und monatelang im Stand-by ihre Akkus leernüdeln, ohne dass damit gesprochen würde. Statt dessen wird jede Belanglosigkeit sofort übermittelt. Das soll dann ein "berechtigte Interesse" sein. Aber was erwarte ich von Eltern, die ihr Kind mit Helm auf 'nen Bobbycar setzen. Das einzige Problem ist, dass es heutzutage -- dank der Handys -- nur noch wenige Telefonzellen gibt.

Und vielleicht täte es den Kindern auch Mal ganz gut, wenn sie nicht ständig an der elektronische Leine der Eltern hingen, sondern diese sich einfach Mal darauf verließen, dass die Kinder zwischen Schulende und Abendessen irgendwann zu Hause aufschlügen.

Pausi

Beitrag von „Matula“ vom 4. August 2013 13:39

Zitat

Das die da nicht anfangen mit dem Handy rumzudaddeln oder SMS zu schreiben ist eine Selbstverständlichkeit und wenn es einer trotzdem macht, kann ich dazu auch ohne Schulordnung so deutlich Stellung beziehen, (...). Wenn Schüler x seinen Mitschüler beleidigt, das Ganze filmt und dann bei uTube einstellt, ist das eine Straftat und so sollte man es auch nennen. Straftaten gegen Mitschüler reichen völlig aus um Ordnungsmaßnahmen gegen den Täter zu rechtfertigen, (...).

Für keinen von beiden Fällen brauche ich also in der Schulordnung eine Regelung über Handys in der Schule.

Finde ich einen interessanten Ansatz. Das stellt sich aber die Frage nach Selbstverständlichkeiten, wie ich auch schon gesagt habe. Vieles (oder gar alles?) in einer Hausordnung (und Gesetzen) ist eine Selbstverständlichkeit. Wieso gibt es ein Gesetz gegen Diebstahl? (§242: Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.) Das ist doch eigentlich klar, oder? Aber diese scheint nicht allen klar zu sein, deswegen schreibt man es fest. Gleiches gilt für ein Handyverbot. Weil einige nicht wissen, wie und wann sie es zu benutzen haben, wird so etwas in einer Hausordnung reglementiert.

Beitrag von „chemie77“ vom 4. August 2013 14:50

Ich verstehe nicht, wie jemand ernsthaft gegen ein Handy-Verbot sein kann. Es mag ja sein, dass ein Schüler der Gymnasialen Oberstufe sein smartphone in der Pause sinnvoll nutzen kann, sich bei Musik entspannt und dann in der nächsten Stunde wieder dem Unterricht folgt. In der Hauptschule ist das unmöglich! Würden die Schüler da in den Pausen (vom Unterricht spreche ich jetzt einmal nicht, da ja hier vorausgesetzt wird, dass man ein herumspielen im Unterricht durch lehrerliche Autorität verhindern kann) Musik hören und ihr permanentes Mobbing filmen bzw. sich entsprechende Filmchen zeigen / weiter schicken (und ich bin absolut sicher, dass das die Folge wäre), dann bekommt man die nach der Pause nicht mehr herunter gefahren! Die Schüler verbringen so viel Zeit des Tages mit ihrer gesammelten Technik, dass die Förderung einer normalen zwischenmenschlichen Kommunikation auch in den Pausen zu unseren Aufgaben gehören muss!

Sollte es da tatsächlich rechtliche Zweifel geben, muss die Konsequenz sein, diese zu beseitigen und nicht, Handys einfach zu erlauben!

(Und ja, ich finde auch, dass es überhand nimmt, dass Schüler ständig auf ihre Rechte pochen und ihre Pflichten dabei völlig außer Acht lassen, genauso wie die Rechte der Lehrer!)

Beitrag von „Djino“ vom 4. August 2013 15:29

Mehrfach wurde hier schon nach Belegen etc. gefragt. Wie wär's mit den folgenden?

Handy-Verbot

- Warum?

In diesem Fall <http://openjur.de/u/145026.html> war das andauernde Fehlverhalten unter anderem auch begründet durch mehrfache Verstöße gegen das Handy-Verbot in der Schulordnung.

- Generelles Verbot?

„Ein generelles Handyverbot in der Schule ist rechtlich nicht haltbar. Es gibt durchaus berechtigte Interessen, ein Mobiltelefon mit sich zu führen. Es muss möglich sein, das Handy vor und nach dem Unterricht sowie auf dem Schulweg zu benutzen. Ein generelles Verbot ist deswegen nur dann ausnahmsweise gerechtfertigt, wenn in anderer Weise kein ordnungsgemäßer Unterricht mehr durchgeführt werden kann.“ van den Hövel, PaedF 2011, 31

- Situation in Bayern

Im Schulgesetz festgeschriebenes Handy-Verbot: <http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal...GBY2000V21Art56>

"Verlorenes" Handy

Zur Frage von abhanden gekommenen Handys (und anderen Wertgegenständen) – und der evtl. daraus resultierenden Zahlungsverpflichtung einer Lehrkraft:

Kommt ein Handy abhanden, stellt sich die Frage ob eine Amtspflichtverletzung vorliegt...

...sie liegt nur dann vor, wenn eine Pflicht schuldhaft verletzt wird.

Dann gilt zunächst Artikel 34 GG (<http://dejure.org/gesetze/GG/34.html>). Der Dienstherr kann bei Vorsatz oder grober(!) Fahrlässigkeit die Lehrkraft in Regress nehmen.

Ob dann auch die Lehrkraft in Regress genommen wird, ist immer vom Einzelfall abhängig.

Ob überhaupt & in welcher Höhe Ersatz geleistet werden muss für verlorene gegangenes oder beschädigtes Schülereigentum, ist ebenfalls vom Einzelfall abhängig.

Zum Beispiel wird eine Mitschuld der Schüler, die unzulässigerweise ihr Handy verwendet haben (und somit die Wegnahme des unterrichtsstörenden Gegenstandes in Kauf genommen haben), mit „eingerechnet“.

Beispielurteil: kein Ersatzanspruch hier: <http://openjur.de/u/125248.html>

Verfahren bei Amtspflichtverletzung

§ 71 Abs. 2 Nr. 2 GVG (<http://dejure.org/gesetze/GVG/71.html>) - gerichtliche Geltendmachung eines Anspruchs vor dem zuständigen Landgericht (Anwaltszwang), Beweislast liegt beim Geschädigten

Beitrag von „Pausenclown“ vom 4. August 2013 15:58

Zitat von Matula

Wieso gibt es ein Gesetz gegen Diebstahl? (§242:

Die Regeln des Strafgesetzbuches sind eben keine Gesetze gegen irgendetwas. Da steht nicht, dass Diebstahl verboten sei. Er ist lediglich unter Strafe gestellt.

Pausi

Beitrag von „Pausenclown“ vom 4. August 2013 16:03

Zitat von chemie77

Die Schüler verbringen so viel Zeit des Tages mit ihrer gesammelten Technik, dass die Förderung einer normalen zwischenmenschlichen Kommunikation auch in den Pausen zu unseren Aufgaben gehören muss!

Und das soll durch eine Handyverbot geschehen? Vielleicht sollte man lieber eine Anreiz zu anderen Formen der Kommunikation schaffen. Mobben können die Schüler sich übrigens auch, ohne es zu filmen. Das wäre dann auch zwischenmenschliche Kommunikation.

Zur Klarstellung: Auch mir geht die ständige Online-Kommunikation auf den Keks. Insbesondere, weil da viel technischer Aufwand betrieben wird, um solcherlei zu "kommunizieren", dass der Erwähnung nicht wert ist. Ich glaube aber, dass ein Handy-Nutzungsverbot in den Pausen da gerade überhaupt nichts hilft. Im Zweifelsfall sitzen die am Klo und simsen.

Pausi

Beitrag von „Piksieben“ vom 4. August 2013 16:13

Zitat von Pausenclown

So ein Quark. Vielmehr haben sich einige Eltern einfach daran gewöhnt, ständig mit ihren Kindern in Kontakt zu stehen. Die Kinder übrigen auch. Das erspart verbindliche

Absprachen und ist einfach bequem. Ob das schon ein berechtigtes Interesse ist, wage ich zu bezweifeln.

...

Und vielleicht täte es den Kindern auch Mal ganz gut, wenn sie nicht ständig an der elektronische Leine der Eltern hingen, sondern diese sich einfach Mal darauf verließen, dass die Kinder zwischen Schulende und Abendessen irgendwann zu Hause aufschlügen.

Mir scheint, dass du nicht viel Erfahrung mit der modernen Familienorganisation hast und wie vertaktet das oft ist mit Terminen, Sport etc. Musst du ja auch nicht. Als Lehrer geht es dich schlicht nichts an, wie die Eltern sich mit ihren Kindern verständigen. "Kann ich nach der Schule mit zu xy?" ist eine wichtige Info - spart mir die Zubereitung eines Mittagessens. Mit einer elektronischen Leine hat das nichts zu tun.

Und zur Rechtslage tragen solche persönlichen Meinungen ja auch nichts bei.

Mich nervt das Handygedaddel auch, aber wie ich mit meinen Kindern kommuniziere, das ist - außerhalb des Unterrichts - bitteschön nicht Sache der Schule.

Beitrag von „Pausenclown“ vom 4. August 2013 18:09

Zitat von Pausenclown

Mir scheint, dass du nicht viel Erfahrung mit der modernen Familienorganisation hast und wie vertaktet das oft ist mit Terminen, Sport etc.

Wenn du dem Anschein folgen möchtest, bitte. Ansonsten nehme doch einfach zur Kenntnis, dass ich auch einen beruflichen und eine privaten Alltag habe. Insofern kann ich durchaus beurteilen, dass dieser in weiten Teilen immer noch so ablaufen kann, wie er das in meiner Kindheit problemlos und unangezweifelt tat.

Ich würde auch nicht so weit gehen, es "Organisation" zu nennen. Man sollte sich keinen zusätzlichen Stress machen, indem man Dinge überwertet.

Das aber auch nur für den Fall, das meine (oder deine) Erfahrungswerte irgendeine Relevanz für diese Diskussion haben. Ich bezweifle das. Um es mal andersherum zu betrachten: mir ist es völlig egal, wie du mit deinem Kindern umgehst. Derlei Einzelfälle spielen doch ohnehin keine Rolle.

Zitat von Piksieben

Als Lehrer geht es dich schlicht nichts an, wie die Eltern sich mit ihren Kindern verständigen

Ich weiß ja nicht, wie das in deinem nicht näher bezeichneten Bundesland so aussieht, wir in NRW haben aber auch einen Erziehungsauftrag. Dem Grunde nach geht dieser natürlich über die Abläufe in der Schule hinaus.

Zitat von Piksieben

"Kann ich nach der Schule mit zu xy?" ist eine wichtige Info

"Ich bin bei xy, bis heute abend" geht auch über's Festnetz. Falls du vor hast ein noch viel schöneres Beispiel zu konstruieren, in dem du nachweisen wirst, dass es Situationen gibt, in denen man ohne handy mindestens tot ist, gerne, nur zu. Du wirst mich aber nicht damit beeindrucken. Ich _weiß_ das man gut ohne Handy lebt.

Zitat von Piksieben

Mit einer elektronischen Leine hat das nichts zu tun.

Doch, sehr wohl. Das Eltern schon kribbelig werden, wenn der Kurze dreieinhalb Minuten überfällig ist, und deshalb von ihm erwarten, dass er eine Mobiltelefon mit sich führt, um sich in der Garnison abzumelden, legt diesen durchaus an die Leine. Insbesondere halte ich es nach wie vor nicht für ein berechtigtes Interesse, wenn Eltern sich nicht im Griff haben.

Zitat von Piksieben

Und zur Rechtslage tragen solche persönlichen Meinungen ja auch nichts bei.

Ging es nur um die Rechtslage? Ich habe den Anfangspost so verstanden, dass ein pädagogische Begründung für eine pädagogische Entscheidung gesucht wurde. Das ist mit Klärung der Rechtslage nicht ausgeschöpft.

Zitat von Piksieben

aber wie ich mit meinen Kindern kommuniziere, das ist - außerhalb des Unterrichts - bitteschön nicht Sache der Schule.

S.o. Wenn wir im Übrigen den Kindern (als Eltern oder las Lehrer) vorleben, dass man immer und ständig erreichbar sein muss, müssen wir uns nicht wundern, wen sie da auch wollen -- auch im Unterricht. Und wenn man Pillepallekram, der sogar ohne Benachrichtigung läuft, zu

einer wichtigen Information hochstilisiert, muss man sich ebenso nicht wundern, dass die Schüler jedem Furz der auf Twitter und What's App gelassen wird hinterher hecheln, als sei es tatsächlich eine Nachricht.

Ich verweise nochmals auf den Erziehungsauftrag.

Pausi

Beitrag von „Moebius“ vom 4. August 2013 19:18

Zitat von Pausenclown

Ich verweise nochmals auf den Erziehungsauftrag.

... der nicht dazu gedacht ist, Lehrern einen Freifahrtsschein zu geben Schülern ihre persönliche Lebensvorstellung aufzuzwingen. Der Erziehungsauftrag der Schule hat zum Ziel, die Grundlagen für ein vernünftiges Miteinander sicherzustellen. Er ist weder dafür gedacht, dass die vegetarische Lehrerin täglich die Fleischwurst von den Pausenbroten ihrer Schüler einsammelt, noch dafür, dass der Kollege, der eher technikskeptisch ist und sich persönlich von dem ständigen Rumgetippe seiner Schüler in den Pausen gestört fühlt, meint seinen Schülern die Handynutzung alleine deshalb untersagen zu müssen.

Zitat von Matula

Finde ich einen interessanten Ansatz. Das stellt sich aber die Frage nach Selbstverständlichkeiten, wie ich auch schon gesagt habe. Vieles (oder gar alles?) in einer Hausordnung (und Gesetzen) ist eine Selbstverständlichkeit. Wieso gibt es ein Gesetz gegen Diebstahl? (§242: Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.) Das ist doch eigentlich klar, oder? Aber diese scheint nicht allen klar zu sein, deswegen schreibt man es fest. Gleiches gilt für ein Handyverbot. Weil einige nicht wissen, wie und wann sie es zu benutzen haben, wird so etwas in einer Hausordnung reglementiert.

Und steht in eurer Hausordnung sicherheitshalber auch noch einmal, "Das Erstechen / Erschießen / Zusammenschlagen von Mitschülern und Lehrern ist untersagt."? Die Hausordnung hat nicht die Aufgabe die Rechtslage noch einmal zu wiederholen, sondern dafür besondere, zusätzliche Verabredungen über das Zusammenleben in der Schule zu klären, die nicht bereits gesetzlich eindeutig festgelegt sind. Ein Handyverbot hat somit letztlich ausschließlich die normale, sonst gesetzlich zulässig Nutzung in den Pausen zum Ziel, alles

andere ist sowieso schon eindeutig geregelt. Wer für ein Handyverbot ist, mögle also bitte begründen, warum er nicht möchte, dass Schüler in den Pausen mit dem Handy Musik hören, ihre Eltern wegen irgendwas anrufen oder eine Email schreiben. Und die Begründungen, die ich dazu höre (auch in diesem Thread) laufen mir persönlich oft zu sehr auf (teilweise generationsbedingte) Technikressentiments hinaus, als dass ich sie für einen Eingriff in persönliche Grundrechte akzeptieren möchte.

Beitrag von „Meike.“ vom 4. August 2013 21:32

Ich nutze mein iphone IM Unterricht. Da sind meine Notizen, mein Kalender, meine Listen, etc drin. Und meine Schüler - und die vieler Kollegen - dürfen ihre Handys ebenfalls für unterrichtliche Zwecke (dictionary, enzyklopädien, lonet, google, Rechner, Kalender) nutzen. Es handelt sich hier um die gymnasiale Oberstufe ...und es klappt gut.

Natürlich kommt es in Einzelfällen vor, dass das Handy auch mal zweckfern genutzt wird, das nimmt im Laufe der Zeit ab und kommt auch nicht häufiger vor als bei Handy-Totalverbot oder bei Vorfällen mit "zweckentfremdetem Papier" (Zettelnachrichten/Spicker) oder sonstwas Zweckentfremdetem/Nichterlaubtem.

Dafür ist der Nutzen recht hoch: während ich Schüler X was erkläre und Schüler Z am PC mal was nachguckt, kann der Rest sich auch mal Fragen selbst beantworten... Stundenlanges Tafelbildabschreiben entfällt - ich fotografier's gleich selbst und stell's bei lonet rein. Große Zeittersparnis, die für Vertiefung etc. genutzt werden kann. Schüler können sich sobald ich etwas aufgebe/bekannt gebe Erinnerungen anlegen, bei Mitteilungswunsch etwas in den lonet Kalender/Forum eintragen, etwas gut Gelungenes verschicken, nützliche inks vermailen, usw. Das sind nur einige der Dinge, die allgemein als lebens/lernenserleichternd empfunden werden. Schüler, die kein smartphone / keine flat haben (das sind wenige), können den PC / die PCs im Raum nutzen. Ich eruiere das immer zeitig und stelle den Unterricht darauf ab, was da ist. Bisher hat das immer gut gereicht, ist wenig missbraucht worden und wird recht verantwortungsvoll genutzt. Bringt Zeittersparnis, gute Qualitäts/Kommunikationssicherung und höhere Effizienz.

Weiterer Vorteil für mich: größere Datensicherheit. Doppelt passwortgeschützt UND verschlüsselt - verliere ich Papierlisten, kann die jeder lesen, verliere ich mein Phone, hab ich ein aktuelles (automatisches) backup UND es ist für andere nicht oder nur sehr schwer zu knacken.

Beitrag von „alias“ vom 4. August 2013 22:09

Moderatorenedit: Für eine bessere Lesbarkeit in einen extra Thread umgelagert, weil es hier jetzt explizit um Handystrahlung ging:

[Handystrahlung - ausgegliederte Diskussion aus dem Handyverbotsthread](#)
otto

Beitrag von „Moebius“ vom 4. August 2013 22:39

Moderatorenedit: Für eine bessere Lesbarkeit in einen extra Thread umgelagert, weil es hier jetzt explizit um Handystrahlung ging:

[Handystrahlung - ausgegliederte Diskussion aus dem Handyverbotsthread](#)
otto

Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 4. August 2013 23:44

[Moebius](#): platter geht's nicht.

Raket-O-Katz

Beitrag von „Mikael“ vom 4. August 2013 23:55

Moderatorenedit: Für eine bessere Lesbarkeit in einen extra Thread umgelagert, weil es hier jetzt explizit um Handystrahlung ging:

[Handystrahlung - ausgegliederte Diskussion aus dem Handyverbotsthread](#)
otto

Beitrag von „alias“ vom 5. August 2013 00:12

Moderatorenedit: Für eine bessere Lesbarkeit in einen extra Thread umgelagert, weil es hier jetzt explizit um Handystrahlung ging:

[Handystrahlung - ausgegliederte Diskussion aus dem Handyverbotsthread](#)

otto

Beitrag von „Elternschreck“ vom 5. August 2013 07:33

alias :

Zitat

Handys aus und gut is.

Aber dazu bedarf es natürlich pädagogisch kraftvolle und unbeirrbare Lehrer, die noch noch nicht zu Elektronik-Industrie-Marionetten mutiert sind !8_o_)

Beitrag von „Moebius“ vom 5. August 2013 07:52

Moderatorenedit: Für eine bessere Lesbarkeit in einen extra Thread umgelagert, weil es hier jetzt explizit um Handystrahlung ging:

[Handystrahlung - ausgegliederte Diskussion aus dem Handyverbotsthread](#)

otto

Beitrag von „alias“ vom 5. August 2013 09:24

Moderatorenedit: Für eine bessere Lesbarkeit in einen extra Thread umgelagert, weil es hier jetzt explizit um Handystrahlung ging:

[Handystrahlung - ausgegliederte Diskussion aus dem Handyverbotsthread](#)

otto

Beitrag von „Piksieben“ vom 5. August 2013 09:28

Zitat von Moebius

... der nicht dazu gedacht ist, Lehrern einen Freifahrtsschein zu geben Schülern ihre persönliche Lebensvorstellung aufzuzwingen. Der Erziehungsauftrag der Schule hat zum Ziel, die Grundlagen für ein vernünftiges Miteinander sicherzustellen. Er ist weder dafür gedacht, dass die vegetarische Lehrerin täglich die Fleischwurst von den Pausenbroten ihrer Schüler einsammelt, noch dafür, dass der Kollege, der eher technikskeptisch ist und sich persönlich von dem ständigen Rumgetippe seiner Schüler in den Pausen gestört fühlt, meint seinen Schülern die Handynutzung alleine deshalb untersagen zu müssen.

Genau. Und der Erziehungsauftrag erstreckt sich auch nicht auf die Eltern.

Das Problem bei den Handys ist, anders als bei Rockmusik und Privatfernsehen, dass es eben kein reines Unterhaltungsmedium ist, sondern eben auch ein Arbeitsgerät. Man kann nicht über die Einführung von Laptop- oder Tabletklassen und die Nutzung von iPhones durch Lehrer diskutieren, graphische Taschenrechner einführen und im gleichen Atemzug das Handy an der Schule verteufeln. Eigentlich würden wir uns vermutlich alle wünschen, die Schüler würden ihre Geräte ausschließlich *sinnvoll* einsetzen, im Unterricht also entweder nicht oder nur zielführend (Vokabel nachschlagen, Funktion plotten, Tafelbild festhalten). Also sozusagen statt Flugmodus "Arbeitsmodus". Wenn mir Schüler sagen, dass sie sich das abfotografierte Tafelbild auf dem Handy eher anschauen würden als in ihrem Heft, dann ist das wohl so, und dann muss man sich dieser veränderten Lebenswirklichkeit stellen. Auf jeden Fall aber ist das Ergebnis dokumentiert. Und so gibt es viele gute Anwendungen - das ist wiederum wie Fernsehen, das kann man so oder so nutzen. Deshalb werden die Handyverbote wohl immer irgendwie windelweich bleiben (anders als Prügeln oder Beleidigen oder Mobben hat die Handynutzung an sich ja auch nichts Kriminelles, das ein Verbot außerhalb von Prüfungen unbedingt erforderlich machen würde). Dem Erziehungsauftrag entsprechen z. B. Projekte, bei denen die Schüler ihr Handy freiwillig für eine Woche hergeben.

Beitrag von „Meike.“ vom 5. August 2013 09:29

Ich finde ein generelles Handyverbot sehr problematisch. Und vo allem die unreflektierte Anti-handy-Haltung, die ich bei manchen (!) Kollegen beobachte.

Es ist immer unbequem sich Entwicklungen anzupassen, und ich bin immer eher dafür zu gucken, wie man MIT dieser Entwicklung am besten lebt und nicht per se alles aus der Schule herauszuhalten, was eben neu ist. Das ist ein Reflex, den ich öfter mal in Schulen feststelle: in Teilen nachvollziehbar, weil sich damit auseinandersetzen eben auch richtig viel Arbeit ist. Und nicht alles was neu ist, ist auch gut. Bevor man das aber entscheiden kann, welche Elemente gut und welche unnütz sind, muss man sich damit auskennen. Und da ist das Problem.

Es gibt genug Kollegen, die sagen, dass sie nicht verpflichtet werden können, sich mit "neuen" *räusper* Medien auseinanderzusetzen. Das sehe ich anders. Wir arbeiten mit einem Klientel, zu dessen Alltag und auch zu dessen Grundlage vieler beruflicher Tätigkeiten diese "neuen" Medien gehören. Unser Bildungsauftrag beinhaltet, die Schüler fit zu machen, mit der Welt, in der sie leben, umzugehen. Und nicht mit der, in der wir als Schüler gelebt haben. Es kann nicht darum gehen PCs, soziale Netze, Handys etc. einfach auszublenden, und/oder mal 5 Minuten was darüber zu sagen - preferably "alles böser, nutzloser Tand" - anstatt wirklich differenziert zu gucken, was es leisten und was es nicht leisten kann, und wo die Gefahren sind und wie man sie abstellen kann. Gute Verschlüsselung statt Nichtnutzung, surfen mit startpage / Proxyservern. Was ist ein sinnvolles Passwort. Was muss/darf in die sozialen Netze, was nicht. Ansprechpartner/Verfahren bei Missbrauch. Sinnvolle, zielgerichtete und kritische Recherche. Anti-Tracking/Phishing/etc. Effiziente Formen der Nutzung von Verbreitungsmöglichkeiten, Material und Wissenspools. Gemeinsames und arbeitsressourcenschonendes Arbeiten in Netzwerkstrukturen.

Wer sich entschließt, Lehrer zu werden, arbeitet mit Menschen, die in der Zukunft leben, mit Mitteln und Medien, die dann relevant sind. Da Dinge/Verfahren, die "draußen" ungemein wirksam sind, einfach nicht zu beherrschen und damit an den zukünftig eingeforderten/notwendigen Kompetenzen der Schüler vorbeizuunterrichten kann mE keine Option sein.

Mal davon ab, dass eigene (und die anderer!) Arbeitszeit auch unnötig verlängert wird, wenn man die derzeit möglichen Strukturen einfach nicht nutzt, weil man nicht bereit ist, sich damit auseinanderzusetzen.

Es gibt (wenige, aber es gibt sie) Kollegen bei uns, die kriegen nie was mit, weil sie sich heute noch weigern, emails abzurufen. Und Konferenzprotokolle etc werden eben vermailt. Oder bei lonet eingestellt.

Es gibt (wenige) Kollegen, die bewerten Präsentationsprüfungen mit Power Point, und können Power Point nicht bedienen. Die lassen sich dann von Dingen beeindrucken, wo der erfahrene User den Kopp schüttelt. Das geht nicht, finde ich. Vor allem, da die Medien / der Medieneinsatz ein Teil der offiziellen Kriterien für die Abiturprüfungen sind.

Es gibt Kollegen, die wollen alle Materialien vor Konferenzen ausschließlich in Paperkopie. Das erzeugt unglaubliche Arbeit für die Mitstreiter, die anstatt das Verteilerknöppchen zu drücken, ausdrucken und zum Kopierer gehen und dann in die Fächer verteilen müssen. Ich weigere

mich mittlerweise, das zu tun. Und ich verschicke auch nix per Brieftaube oder Postkutsche! Soviel Zeit hab ich nicht!

Ebenso ist es mit dem Handy/Smartphone. Es ist da. Es wird bald Standard sein. Wir können es nicht einfach ausschließen. Wir müssen es beherrschen um zu beherrschen, es unterrichten zu können - sonst beherrscht es uns/die Schüler. Und beherrschen heißt nicht nur anwenden. Das ist das, was die sogenannten digital natives eh alle können. Was sie nicht können - ohne unsere Unterstützung - ist zu verstehen, wie man zB datenarm leben kann, wie man verschlüsselt, schützt, vorbaut, kritsch nutzt. Usw.

Natürlich muss das langsam einsetzen. In Grundschulen gilt da anderes als in der Oberstufe. Mir geht es nicht darum, für die Nutzung um der Nutzung willen zu plädieren. Mir geht es darum, dass ich finde, dass man es nicht rigide ausschließen sollte, ohne zu prüfen, ob es einen Nutzen haben KANN. Und dass man, vor allem, Ahnung hat und sich damit beschäftigt. Durchaus auch um zu bestimmten Dingen mal "nein" zu sagen. Aber das "nein" muss sich aus Wissen speisen, nicht aus Ressentiments.

Beitrag von „Piksieben“ vom 5. August 2013 09:33

Zitat von Pausenclown

"Ich bin bei xy, bis heute abend" geht auch über's Festnetz.

Nee. Geht an einem Schulvormittag eben nicht - ich bin nicht zu Hause, meine Tochter auch nicht. Da ist eine sms das Mittel der Wahl (oder, wenn ich ein Smartphone hätte, ein Messenger).

Auf den Rest deiner Belehrungen verzichte ich dankend - wie gesagt: Es geht dich nichts an.

Beitrag von „Matula“ vom 5. August 2013 09:57

Da das hier meine Anfrage war, spiel ich mich mal zum Moderator auf, und bitte etwas um Mäßigung. Besonders Moebius und Pausi bitte ich hier um etwas weniger Emotionen und mehr Themenbezug.

Aber Moebius hat nicht ganz unrecht: So richtige Argumente hab ich tatsächlich noch nicht gehört. Ich bin auch eher für ein komplettes Verbot in der Schule, da es m.M. keinen triftigen Grund für ein Handy gibt.

Muss denn tatsächlich der Schüler ständig erreichbar sein? Viele Firmen verbieten inzwischen ihren Mitarbeitern aufgrund gestiegenem Stress die permanente Erreichbarkeit.

Ist es nicht eher dieses Gefühl, das ich etwas verpasste, wenn ich nicht ständig erreichbar bin, vor dem wir schützen sollten? Wenn ich weiß, dass eh keiner meiner Freunde etwas schreiben kann, verpasste ich auch nichts.

Aber zu Moebius technikfeindlichkeit: ich behaupte, dass ich technisch sehr fit bin und gehöre zur mittleren Generation. Aber eben weil ich mich damit auskenne, bin ich gegen eine völlige Freigabe. Ich denke, dass die Möglichkeiten überschätzt werden. Meike hat schöne Ideen für das Smartphone, aber geht das nicht auch ohne? Ein Foto von einem Tafelbild ist eigentlich aus pädagogischer Sicht kontraproduktiv. Was passiert denn damit? Bei einem Großteil versauert es bestimmt im Handy. Ein Tafelbild ist zumindest einmal abgeschrieben und somit einmal gelesen.

Und hier gebe ich Meike auch Recht. Wir müssen lehren, wie man damit umgeht. Und da sollte Regel 1 sein: Jedes Medium hat seine Zeit und seinen Platz, sei es die Tafel oder das Tablet. Und da müssen wir auch lehren, dass ein privates Handy in 95% der Arbeitszeit nicht notwendig ist. In Firmen gibt es Abmahnungen, wenn zu viel gespielt wird, man kann raus fliegen (und das zu Recht), wenn man während der Arbeitszeit ständig bei Facebook rumhängt.

Ein Smartphone KANN in bestimmten Situationen im Unterricht hilfreich sein, aber nicht per se. Und deswegen muss ich die Nutzung einschränken und sagen: Jetzt in diesem Moment ist das Smartphone sinnvoll. Bitte benutzt es für genau diese Sache.

Beitrag von „neleabels“ vom 5. August 2013 09:58

Zitat von Meike.

Es gibt Kollegen, die wollen alle Materialien vor Konferenzen ausschließlich in Paperkopie. Das erzeugt unglaubliche Arbeit für die Mitstreiter, die anstatt das Verteilerknöppchen zu drücken, ausdrucken und zum Kopierer gehen und dann in die Fächer verteilen müssen.

Es gibt Kollegen, die können nicht anders, als jedes noch so belanglose Rundschreiben - auch gerne mehrere Seiten! - vielfach zu kopieren und auf die Fächer zu verteilen. Ich will keinen Papiermüll in meinem Fach, den ich einmal überfliege und dann weggeschmeiße. Ich finde das

ökologisch unverantwortlich.

Nele

Beitrag von „Meike.“ vom 5. August 2013 10:21

Zitat von Matula

Meike hat schöne Ideen für das Smartphone, aber geht das nicht auch ohne? Ein Foto von einem Tafelbild ist eigentlich aus pädagogischer Sicht kontraproduktiv. Was passiert denn damit? Bei einem Großteil versauert es bestimmt im Handy. Ein Tafelbild ist zumindest einmal abgeschrieben und somit einmal gelesen.

Das mag in Unterstufen anders sein, als in Oberstufen. Meine Schüler sammeln die Tafelbilder und lernen damit für die nächste Klausur. Die wichtigsten werden in lonet gesammelt und werden ein-eineinhalb Jahre später zum Lernen für das Abitur genutzt. Und dass das auch stattfindet, merke ich daran, dass in unserem lonet-Forum dann manchmal Fragen auftauchen wie "Kann die Grafikdatei XY im Ordner Z nicht öffnen - wer kann mir die nochmal als jpg zuschicken?" Oder auch inhaltliche Foreneinträge wie "Bei dem Tafelbild und den fotografierten Postern über das welfare-system fehlt das, was jetzt in den Medien dauernd läuft - ich stell mal einen Link zum Thema bei CNN ein.". Und so weiter.

Die Zeitersparnis beim Abschreiben ist auch nicht zu vernachlässigen: das Ende der Stunde kann ich oft statt mit Warten-dass-alle-abgeschrieben-haben" mit "Überprüfen, wie tief alle verstanden haben" o.ä. verbringen. Das erhöht schlicht die Lerneffizienz. Mal davon ab, dass auch abgeschriebene Tafelbilder in Papierform gerne verschwinden, verbaselt werden, nicht nochmal gelesen werden - und (im Gegensatz zu unserer lonet Sammlung) dann auch schwerer wiederzubekommen sind. **Plus: die fotografierten Tafelbilder sind die Originale! Nicht irgendeine verkürzte fehlerhafte / unordentliche / halb abgeschriebene Kritzelei. Im Englischen ist das oft sehr relevant!**

Das ist eines der Dinge, die sich bewährt haben.

Zitat

Und hier gebe ich Meike auch Recht. Wir müssen lehren, wie man damit umgeht. Und da sollte Regel 1 sein: Jedes Medium hat seine Zeit und seinen Platz, sei es die Tafel oder das Tablet. Und da müssen wir auch lehren, dass ein privates Handy in 95% der Arbeitszeit nicht notwendig ist. In Firmen gibt es Abmahnungen, wenn zu viel gesmst

wird, man kann raus fliegen (und das zu Recht), wenn man während der Arbeitszeitständig bei Facebook rumhängt.

Ein Smartphone KANN in bestimmten Situationen im Unterricht hilfreich sein, aber nicht per se. Und deswegen muss ich die Nutzung einschränken und sagen : Jetzt in diesem Moment ist das Smartphone sinnvoll. Bitte benutzt es für genau diese Sache.

Genau wie das Papier, der Stift, die Diskussion, das Buch, der Pinsel, das Musikinstrument, der Taschenrechner, die Tafel. WIR müssen im Unterricht erkennen/wissen, wann welches Medium welchen Zweck erfüllt. Dazu müssen wir es kennen/beherschen. Das gehört zu unserem Job.

Beitrag von „Moebius“ vom 5. August 2013 10:21

Moderatorenedit: Für eine bessere Lesbarkeit in einen extra Thread umgelagert, weil es hier jetzt explizit um Handystrahlung ging:

[Handystrahlung - ausgegliederte Diskussion aus dem Handyverbotsthread](#)

jotto

Beitrag von „Matula“ vom 5. August 2013 10:38

Moebius und Alias: macht doch dazu bitte einen eigenen Thread auf. Das hat hier nichts zu suchen.

Zitat

Genau wie das Papier, der Stift, die Diskussion, das Buch, der Pinsel, das Musikinstrument, der Taschenrechner, die Tafel. WIR müssen im Unterricht erkennen/wissen, wann welches Medium welchen Zweck erfüllt. Dazu müssen wir es kennen/beherschen. Das gehört zu unserem Job.

Genau. Und die Nutzung reglementieren. Wenn jemand im Englischunterricht seine Tuba rausholt mit der Begründung "Ich wollte grade mal was ausprobieren. Mir kam da eine Idee mit meinem Fingersatz", wärst du wahrscheinlich wenig erquickt.

Beitrag von „Meike.“ vom 5. August 2013 10:41

Naja, aber das ist doch klar! Wir reglementieren doch auch die Nutzung von Stiften, Papier, Lektüren, etc. Was wir nicht tun können, ist diese einfach auszuschließen.

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 5. August 2013 10:49

Auf Matulas Wunsch habe ich die Strahlungsdiskussion mal hierher verlegt: [Handystrahlung - ausgegliederte Diskussion aus dem Handyverbotsthread](#) Ich editier jetzt noch ein bisschen in diesem Thread rum, damit das nicht kreuz und quer geht, bitte nicht wundern.

Beitrag von „Moebius“ vom 5. August 2013 15:08

Zitat von alias

Mal ganz ernsthaft:

Was spricht dafür, dass die Schüler am Vormittag ihr Handy aktiviert haben? Meikes Argumente überzeugen mich nicht (da kann ein MOD jetzt einen Backlink zum ausgelagerten Thread einflicken, damit der Sinnzusammenhang verständlich ist)
Nur weil eine Technik modern ist, bin ich nicht technikfeindlich, wenn ich diese nicht exzessiv nutze.

Mich persönlich überzeugen Meikes Argumente durchaus, aber das ist nicht der Punkt:

Nicht die Ablehnung eines Verbots ist zu legitimieren, der jednige der Verbote aussprechen will ist in der Pflicht, diese vernünftig zu begründen. Und da drehen wir uns hier im Kreis, weil letztlich immer nur drei Dinge kommen, die mir wiederum nicht ausreichen um ein Verbot auszusprechen:

1. Ablenkung und Unterrichtsstörung im Klassenraum -> Um das zu unterbinden brauche ich kein Verbot in der Schulordnung, das kann jeder Lehrer so aussprechen.
2. Handy als Mobbingwerkzeug -> Strafbar, bereits jetzt in einem Maße sanktionierbar, an dem sich durch ein Handyverbot in der Schulordnung überhaupt nichts ändert
3. Allgemeine Ablehnung Sorte "Die Jugend von heute spielt ja von morgends bis abends nur

noch auf dem Handy rum, da muss man doch was tun", zu der ich mich schon ausführlich geäußert habe und die weitaus mehr über den Beschwerdeführer als über die "Jugend von heute" aussagt.

Noch mal zur Klarstellung: kein Schüler telefoniert oder simst in meinem Unterricht, alleine die Vorstellung ist abwegig. Handys sind da auch aus (oder lautlos) und wenn ein Schüler das Handy zu Unterrichtszwecken benutzen will, werde ich vorher gefragt. Strittig ist hier alleine die Forderung, den Schülern die Handynutzung auch in den Pausen und den Freistunden komplett zu verbieten, die ich persönlich ablehne (ich würde sogar soweit gehen zu sagen, dass das die Forderung weltfremd ist).

Beitrag von „Meike.“ vom 5. August 2013 15:33

Zitat von Alias

Nur weil eine Technik modern ist, bin ich nicht technikfeindlich, wenn ich diese nicht exzessiv nutze.

Und ich bin nicht technikunkritisch, weil ich sie überhaupt nutze, das Gegenteil ist mein Ziel = man kann nur etwas kritisch und kompetent nutzen, das man überhaupt nutzt - geschweige denn nutze ich sie "exzessiv", nur weil ich sie überhaupt nutze. 😊

Beitrag von „Moebius“ vom 5. August 2013 15:45

Jetzt werden mir schon fremde Zitate untergeschoben ...

Beitrag von „Piksieben“ vom 5. August 2013 15:52

Ich habe langsam auch den Eindruck, dass es keine wirklich zwingenden Argumente für ein generelles Handyverbot gibt. Es ist noch nicht einmal klar, was darunter zu verstehen ist: Darf

man das Handy gar nicht erst mitbringen, so wie man Flüssigkeiten nicht mit ins Flugzeug nehmen darf, oder darf man es nur nicht nutzen, so wie im Krankenhaus, oder soll es einfach nur nicht klingeln, so wie im Kino?

Macht ihr euer Handy aus, wenn ihr in eine Tankstelle einfahrt oder eine Arztpraxis betretet? Da hängen doch auch immer so niedliche Schildchen, bei denen man nachsinnen müsste: Abgeben? Ausschalten? Flugmodus? Oder einfach nur nicht telefonieren, weil das nervt?

Ich habe ja das Gefühl, dass sich die Handynutzung im allgemeinen schon ganz gut reguliert hat. Es ist peinlich, wenn ein Handy im Kino klingelt, und viele Leute stecken ihr Gerät in die Hosentasche und haben es immer auf lautlos. Dann vibriert es eben ab und zu am Hintern, aber das merkt ja keiner und man bekommt trotzdem alles mit. Ich kann mich überhaupt nicht erinnern, dass ich im Unterricht jemals ein Handy habe klingeln hören. Und was die Schüler unter den Tischen so machen - Himmel, jeder weiß doch, dass da ein paralleles Universum ist, von dem wir meist nichts mitkriegen (ich habe mal einen lo-net-chat mitgeschnitten, das mir klar machte, wie sehr sich die Wahrnehmungen dessen unterscheiden, was im Unterricht so passiert...).

Könnte es sein, dass man sich mit dem Verbot einfach nur Arbeit macht, die man sich auch ersparen könnte? Da muss man sich ja erst wieder einigen, einen Beschluss erwirken, die Schulordnung neu ausdrucken und vor allem die Umsetzung kontrollieren. Und ob sich wirklich so viel ändert-?

Beitrag von „Meike.“ vom 5. August 2013 17:02

Zitat von Moebius

Jetzt werden mir schon fremde Zitate untergeschoben ...

Entschuldige bitte, ich habe das in deinem Beitrag von Alias Zitierte zitiert! Ich editiere das gleich.

Piksiebens Beitrag kann ich nur voll und ganz unterschreiben.

Beitrag von „Matula“ vom 5. August 2013 17:49

Dann mal an die Verbotgegner: Ich glaube, dass wir uns darauf einigen können, dass das Handy im Unterricht aus ist und nicht ohne Erlaubnis benutzt werden darf (egal, ob es in der Hose vibriert und jemand "nur eben die SMS lesen möchte").

Wie ist das in der Pause oder in Freistunden? Hier ist absolut keine Kontrolle gegeben? Das Problem ist ja - wie wir festgestellt haben - dass ein Lehrer kein Handy einsehen darf. Wenn ich den Verdacht habe, dass die Schüler Unsinn damit machen (Mobbing, Pornos verbreiten), habe ich keine Handhabe darüber. Ich er dulde alles, was möglich ist und stimme dem Tun stillschweigend zu.

Und was ist mit dem Handy bei der Arbeit (später). Wieso verbietet der Arbeitgeber auf einmal die private Handynutzung und es war/ist in der Schule erlaubt? Ist da nicht ein Widerspruch?

Beitrag von „Moebius“ vom 5. August 2013 17:54

Ich glaube nicht, dass irgend ein Arbeitgeber seinen Mitarbeitern die Handynutzung in der Mittagspause verbieten würde, wahrscheinlich ist das rechtlich gar nicht möglich. Genau dem entspricht aber das von euch geforderte Verbot in Freistunden und Pausen.

Beitrag von „Matula“ vom 5. August 2013 18:22

Genau! Hier schaffst du dir aber auf einmal vergleichbares! In der Arbeitswelt ist das Handy und Facebook am Arbeitsplatz i.d.R. verboten und kann sogar zu Entlassung führen. In der Pause ist das was anderes. Wieso darf ich dieses nicht auch an der Schule so handhaben? Am Arbeitsplatz (im Unterricht) ist ein generelles Handyverbot, in der Pause (vielleicht an bestimmten Orten, um auch Rücksicht auf Handygernervte zu nehmen) erlaubt.

Beitrag von „Jens_03“ vom 5. August 2013 18:51

Kurz meine Meinung zu dem Thema (habe die übrigen Beiträge teils überflogen, teils gelesen):

Ein Kollege und ich nutzen unsere Smartphones sehr intensiv. Beide sind wir Admins für die Schulhomepage, für BBS Planung und BBS Zeugnis - so kann man auch mal zwischendurch was regeln ohne gleich zuhause am Rechner festzuhalten (und manchmal sind die Zeitfenster für Arbeiten sehr schmal). Auf meinem Apfel habe ich alle Arbeitsblätter, eine Reihe von Lehr"dia"shows, Lehrfilme, PPTs, Notenlisten, Bestimmungshilfen, die Karten der Lehrflächen, etc. das Ding ist mein tägliches Arbeitsgerät - ebenso wie mein Laptop, die Kreide, der Kopierer, etc. Unfug kann ich mit allen Dingen treiben.

Als Berufsschullehrer habe ich immer wieder das Problem, dass es hervorragende Programme/Applikationen für den Unterricht nach SOL/SeGel/PBL/POL/etc. gibt. Die meisten meiner Schüler können mit ihren Smartphones leider nur: SMS schreiben, Emails schreiben, telefonieren, Bilder machen, Filme machen, spielen, Filme ansehen. Die eingebaute GPS Funktion - für verschiedene Lernsituationen im Grünen Bereich mehr als sinnvoll - bekommen die wenigsten an. Warum? Weil kaum einer den Heranwachsenden beibringt wie die Dinger verwendet werden - mal abgesehen von Altersgenossen. War in meinem EDV Unterricht im letzten Jahr eine ganz große Überraschung, dass wir mit den geräten gearbeitet haben, kannten die gar nicht. Und das dann vornehmlich flüchtige Filmchen und Bildchen das Thema sind, ist wohl ebenso logisch - das ist nun einmal eine Hauptmotivation von Teenagern wie jeder Biolehrer merkt.

In meinen Augen ist das Handyverbot, vor allem vor dem Hintergrund der Leistungsfähigkeit der modernen Geräte Unsinn. Mein erster PC hatte eine 120 MB Festplatte und 256 kB RAM - Wahnsinn zur damaligen Zeit. Mein "kleines" Apfeltelpon hat 16 GB Speicher. Natürlich gibt es andere Methoden für die Recherche - meine Schüler merken sehr schnell, dass man aus der regulären Literatur "bessere" Informationen bekommt und lernen mit Quellen umzugehen, dennoch ist das "googeln" heute Standard. Und wenn ich mir ansehe wie viele mit der Guttenberg-Tastatur Hausarbeiten und Sachberichte schreiben, dann muss dies wohl daran liegen, dass viele Kollegen nicht richtig hingeschaut haben. Bei mir gibt es dafür die verlässlich ungenügende Note.

Von den Sozialpädagogen im Freundes- und Kollegenkreis habe ich mal einen schönen Satz in Bezug auf die Jugendhilfe gehört: "was wir bekämpfen verstärken wir". Dies mag, wie alle Regeln, Ausnahmen haben. Aber je mehr ich dagegen angehe, desto reizvoller wird so etwas doch.

Mal davon ab: wenn meine Referendare mit Unterrichtsstörungen (und dazu zählen Handynutzungen) Probleme haben, dann liegt das am nicht schülergerechten Unterricht. Wobei wir tendenziell eine etwas höhere intrinsische Motivation bei den Lernenden haben, als dies an allgemeinbildenden Schulen der Fall ist. Warum sollen Handys aus sein? Weil der Schüler darauf gucken könnte? Weil er damit Schindluder treiben könnte? Müssen wir dann Jugendlichen auch verbieten Kampfsport zu machen? Weil sie einen anderen sehr effektiv zusammenschlagen könnten? Effektiver, als jemand der dies nicht gelernt hat? Auch dazu gibt es ja Fälle. Das Handyverbot zur Reduktion von Mobbing und Gewalt ist ähnlich sinnvoll wie das Verbot von Ballerspielen. Ich habe genug Fälle von üblem Mobbing in meiner eigenen Schulzeit erlebt - davon, dass man zusammengeschlagen wurde ganz abgesehen (und wenn ich die Generation

meiner Eltern, Onkel und Tanten oder die davor höre, dann gab es das auch dort). Das man so etwas schneller und weiter kommunizieren kann steht außer Frage. Dafür sind so die Strafen für die Täter, die dem Opfer ebenfalls sehr helfen, ebenso leichter umzusetzen, weil die "Spur" leichter zu verfolgen ist. Der letzte Fall von Cybermobbing bei uns betraf eine Auszubildende, über die ein Mitazubi eine Zeichnung angefertigt hat, auf der er die sekundären Geschlechtsmerkmale stark überzeichnete und entsprechend bei stasiVZ kommentierte. Bis zum Rauswurf aus der Klasse verging keine Woche. Ich erinnere mich an Fälle in meiner Schulzeit, solche Dinge über Jahre verliefen.

Beitrag von „alias“ vom 5. August 2013 19:42

Zitat von Matula

Wenn ich den Verdacht habe, dass die Schüler Unsinn damit machen (Mobbing, Pornos verbreiten), habe ich keine Handhabe darüber. Ich er dulde alles, was möglich ist und stimme dem Tun stillschweigend zu.

Falsch. Du kannst das Handy einziehen und der Polizei übergeben. Die Verbreitung jugendgefährdender Bilder (Pornografie) ist eine Straftat - da genügt es, wenn ein Schüler das einem anderen zeigt, der noch keine 18 ist. Und bevor einer anfängt dies abzustreiten - erkundigt euch bei der Polizei 

Bei Beleidigungen und übler Nachrede (Mobbing) gilt diese Altersbeschränkung nicht. Die Frage ist höchstens, ob man als Beamter sogar verpflichtet wäre, in Kenntnis der Straftat so zu verfahren.

Beitrag von „Matula“ vom 5. August 2013 19:56

@ Alias: Nein, ich kann das Handy nicht der Polizei übergeben, weil ich nicht weiß, was drauf ist. So blöd sind die Schüler nicht, dass sie das dann groß öffentlich machen. Wenn Schüler zusammenstehen und ich aus den Reaktionen sehe kann, dass die irgendetwas treiben und dann schnell das Handy wegstecken, kann ich nicht viel weiter machen. Selbst wenn ich den Schüler zum Schulleiter zitiere, ist da Ende. "Wieso? Handy ist doch erlaubt. Wir haben nur ein lustiges Video gesehen". Ende der Genschichte. Selbst eine Information an die Eltern ist hier wenig hilfreich, da kein Verstoß vorliegt. Also müssen die Eltern auch nicht informiert werden.

Wobei ich mir sicher bin, dass sie schon gerne wüssten, wenn Pornographie u.ä. weitergegeben wird.

Übrigens mal so nebenbei: Der Schulelternrat an unserer Schule ist für ein komplettes Handyverbot und selbst die Schülerchaft kann mit einer deutlichen Einschränkung leben. Genau wie in dieser Diskussion sind interessanterweise die Lehrer gegen ein Verbot. Ich verstehe nur nicht wieso sie sich so extrem gegen ein Verbot sperren...

Vielleicht sind die Argumente der Gegner etwas schwach, aber die Befürworter können mich genausowenig überzeugen. Hier kamen bisher nur Argumente wie "da kann man tolle Dinge mit machen (die die Schüler aber wohl gar nicht können)" und "ein Verbot bringt nichts, weil die Schüler eh machen, was sie wollen."

Beitrag von „Jens_03“ vom 5. August 2013 21:05

Zum Nachlesen bzgl. Straftat: <http://www.schulprojekt-mobilfunk.de/node/100368>

Zum "Warum nicht verbieten": nach meiner Meinung ist es Teil der heutigen Kultur. Die Dinger sind für manche Arbeitsgeräte und für andere Statussymbole. Dies begründet selbstverständlich nicht die Notwendigkeit einer generellen Toleranz durch den Lehrkörper, schon gar nicht wenn dieser zu Störungen verwendet wird. Was begründet, rein rechtlich ein Verbot? Verstößt die Nutzung gegen die Etikette, dann kann ich das auch ohne eine entsprechende Handhabe umsetzen. Schauen 5. Klässler Pornos, teilen Gewaltvideos, etc. dann reicht der Verdacht um die Kollegen von der Polizei dazu zu holen. Wird mit dem Handy eine Straftat begangen, dann müssen entsprechende Schritte eingeleitet werden, aber dafür bedarf es keiner Schulordnung! Ich habe manchmal den Eindruck, dass dies ein ohnmächtiger Versuch der Schulleitungen ist "solche Probleme", wie Cybermobbing, etc. von der Schule fern zu halten.

Aber mal im Ernst, wo herrscht rechtlich gesehen ein Handyverbot? Am Arbeitsplatz, in der Uni, etc. trauen wir überall den Menschen zu, dass sie mit den Dingern umgehen können. Und meine Erfahrung ist ebenfalls so, wie ich bereits oben schrieb, dass Schüler die konzentriert und mit Interesse am Stoff arbeiten keine Handys nutzen - oder allenfalls um mal auf die Uhr zu sehen (kann man umgehen, wenn im Klassenraum eine selbige hängt). Verbietet man das Handy erfolgreich, schreiben die Schüler eben, wie wir früher, Zettelchen, malen irgendwas (beispielsweise über unbeliebte Mitschüler oder den jeweiligen Lehrer), usw.

Natürlich vergisst mal jemand den Ton auszustellen - was üblicherweise durch die Mitschüler entsprechend kommentiert wird - und? Wenn ich mich dabei schon aus der Ruhe bringen lasse, was soll ich dann bei echten Störungen machen? Ein "Grüß schön" oder ähnlicher Spruch reicht doch schon, damit ich das Ding als Lehrer für den Rest des Tages nicht mehr zu sehen

bekomme.

PS: Nach niedersächsischem Erlass sind sogar Laserpointer eine Waffe <http://www.schure.de/22410/35,306,81701,04.htm> - dagegen haben heute bei der Gesamtkonferenz, einschließlich stellvertretendem Schulleiter, mindestens fünf Kollegen verstoßen.

PPS: Nach <http://www.schure.de/22410/23,5,40183,2.htm> sind Schulen gehalten geeignete Kommunikationsmittel im Notfall vorzuhalten. Interessant ist, dass es bezüglich eines Handyverbots, auf Grund der schwierigen Rechtslage, keinen entsprechenden Runderlass gibt (im Gegensatz zum Rauchen, Waffen, etc.).

Beitrag von „Pausenclown“ vom 5. August 2013 21:20

Zitat von Piksieben

Macht ihr euer Handy aus, wenn ihr in eine Tankstelle einfahrt oder eine Arztpraxis betretet?

Nein. Ich habe gar keins dabei.

Pausi

Beitrag von „Pausenclown“ vom 5. August 2013 21:21

Zitat von Matula

Genau wie in dieser Diskussion sind interessanterweise die Lehrer gegen ein Verbot. Ich versteh nur nicht wieso sie sich so extrem gegen ein Verbot sperren...

Vielleicht haben Sie einfach keine Lust, sich um die Durchsetzung eines solchen Verbotes zu kümmern.

Pausi

Beitrag von „Matula“ vom 5. August 2013 21:39

@ Pausi: das ist nämlich auch meine Vermutung. Keine Regelung, also muss ich auch nichts machen.

Das scheint mir (grade am Gymnasium) auch der Tenor zu sein: hier passiert nichts, weil wir bernüftige Schüler haben. Es kann nicht sein, was nicht sein darf. Keine Auseinandersetzung, kein Problem.

Die Frage ist dann noch: wieso sind Eltern und Schüler dann für eine Einschränkung? Sind die vielleicht etwas realistischer als die Lehrer?

Beitrag von „Piksieben“ vom 5. August 2013 21:53

Es beruhigt das Elterngewissen, wenn angenommen werden kann, wenigstens an der Schule würde nicht gedaddelt. Und die Schüler gehen sich mit der Fotografiererei, Angeberei etc. vermutlich selbst (und gegenseitig) auf die Nerven.

Die Schule soll's dann mal wieder richten. Aber dass Lehrer keine Lust haben, in den Pausen auf Handyjagd zu gehen, kann man doch nachvollziehen? Wir reden ja nicht vom Unterricht.

Beitrag von „Meike.“ vom 5. August 2013 22:04

Zitat von Matula

Wieso darf ich dieses nicht auch an der Schule so handhaben? Am Arbeitsplatz (im Unterricht) ist ein generelles Handyverbot, in der Pause (vielleicht an bestimmten Orten, um auch Rücksicht auf Handygernervte zu nehmen) erlaubt.

Wieso darfst du das nicht? Bei uns ist das so... In der Cafeteria, wo man in Ruhe essen und ins Gespräch kommen will/soll, und wo Lehrer und Schüler bunt gemischt sitzen und mal über den Unterricht hinaus ein Schwätzchen halten, könnte man das zum Beispiel mal ausprobieren. Ich kenne ein paar Schulen wo das problemlos klappt und die Schüler es schätzen gelernt haben - als medienungestörten face-to-face Kommunikationsraum und um gemütlich zu essen - ohne

Handy am Ohr/vor der Nase. Wer virtuell kommunizieren will, geht woanders hin. Auch gut. Nach einer Weile musste auch gar nicht mehr allzusehr kontrolliert werden - Cafta betreten, Handyausmachen war relativ selbstverständlich: ist halt so.

Zitat von Jens_03

Als Berufsschullehrer habe ich immer wieder das Problem, dass es hervorragende Programme/Applikationen für den Unterricht nach SOL/SeGeL/PBL/POL/etc. gibt. Die meisten meiner Schüler können mit ihren Smartphones leider nur: SMS schreiben, Emails schreiben, telefonieren, Bilder machen, Filme machen, spielen, Filme ansehen. Die eingebaute GPS Funktion - für verschiedene Lernsituationen im Grünen Bereich mehr als sinnvoll - bekommen die wenigsten an. Warum? Weil kaum einer den Heranwachsenden beibringt wie die Dinger verwendet werden - mal abgesehen von Altersgenossen. War in meinem EDV Unterricht im letzten Jahr eine ganz große Überraschung, dass wir mit den geräten gearbeitet haben, kannten die gar nicht.

Genau so sehe/halte ich das auch mit den ebenfalls vorhandenen guten English-tools.

Beitrag von „Pausenclown“ vom 6. August 2013 09:52

Zitat von Meike.

Ich nutze mein iphone IM Unterricht.

Ahja. Das braucht's in so einer Diskussion auch immer. Das ultimative Beispiel, dass man die Dinger doch noch sinnvoll einsetzen kann. Hätte uns aber auch überrascht, wenn ein Gerät mit derlei Funktionsumfang nicht doch zu etwas gut wäre.

Um die eigentlich Frage, ob man für diesen Nutzen auch die Nachteile der ständigen Anwesenheit dieser Geräte in Kauf zu nehmen, drückt man sich aber höflich herum.

Beitrag von „neleabels“ vom 6. August 2013 10:01

Ein Ideal, das unsere Gesellschaft so gut und erstrebenswert macht, ist, dass prinzipiell alles erlaubt ist - außer, es muss aus guten Gründen verboten werden. Deshalb wundert mich jetzt

etwas, warum bei der Handyverbots-Frage so auf Argumente für die Telefone bestanden wird; wenn es keine stichhaltigen Gründe für ein Verbot gibt, hat sich meiner Meinung nach die Sache erledigt - egal, wie sinnlos ein Handy sein mag. Immer diese Vorschreiberei in allen Lebensbereichen!

Nele

Beitrag von „Meike.“ vom 6. August 2013 10:09

Zitat von Pausenclown

Ahja. Das braucht's in so einer Diskussion auch immer. Das ultimative Beispiel, dass man die Dinger doch noch sinnvoll einsetzen kann. Hätte uns aber auch überrascht, wenn ein Gerät mit derlei Funktionsumfang nicht doch zu etwas gut wäre.

Um die eigentlich Frage, ob man für diesen Nutzen auch die Nachteile der ständigen Anwesenheit dieser Geräte in Kauf zu nehmen, drückt man sich aber höflich herum.

Für mich ist es wie mit allen Dingen, FÜR die ich mich entscheide: es überwiegt der Nutzen. Die Nachteile sind - zumindest in meinen Kursen - kaum / nicht spürbar. Das mag in anderen Schulformen anders gelagert sein.

Jetzt mal abgesehen von der Nutzung der Handys im Unterricht, die ja nicht 90% des Unterrichts ausmacht - sondern eher 5% - ist meine Daten/Notenverwaltungssoftware eine *derartige* Arbeitserleichterung/Zeitersparnis/Sicherheitsverbesserung, dass ich darauf nicht mehr verzichten wollen würde.

Beitrag von „Piksieben“ vom 6. August 2013 11:05

Zitat von Meike.

Ich kenne ein paar Schulen wo das problemlos klappt und die Schüler es schätzen gelernt haben - als medienungestörten face-to-face Kommunikationsraum und um gemütlich zu essen - ohne Handy am Ohr/vor der Nase. Wer virtuell kommunizieren will, geht woanders hin. Auch gut. Nach einer Weile musste auch gar nicht mehr

allzusehr kontrolliert werden - Cafta betreten, Handyausmachen war relativ selbstverständlich: ist halt so.

Ach, das klingt schön. Leider gibt es immer mehr Leute, die ständig ihr Handy neben sich liegen haben und draufgucken und tippen. Gemütlicher Schwatz geht anders.

Bei uns gibt es leider noch nicht einmal eine Cafeteria...

Beitrag von „Pausenclown“ vom 6. August 2013 11:10

Zitat von Piksieben

Wenn mir Schüler sagen, dass sie sich das abfotografierte Tafelbild auf dem Handy eher anschauen würden als in ihrem Heft,

..., dann interessierte mich wohl, ob das wirklich so ist, oder ob die Schüler nur einfach zu faul sind, drei Zeilen von der Tafel abzuschreiben. Und wenn es denn so wäre, interessierte mich doch, warum es so wäre.

Und auch dann würde es reichen, wenn der Lehrer die Tafel abfotographiert. Mache ich übrigens gelegentlich auch. Ich scanne auch Folien mit Arbeitsergebnissen ein.

Zitat von Piksieben

[...], dann ist das wohl so, und dann muss man sich dieser veränderten Lebenswirklichkeit stellen.

Stimmt, pädagogisches Schulterzucken ist ja auch noch eine Alternative. Geht auch schneller. Wie lernwirksam die eine oder andere Methode ist, sollte einen auch nicht von der Lebenswirklichkeit ablenken.

Diese Lebenswirklichkeit ist nicht einfach so, sie ist auch nicht statisch. Sie entsteht auch durch das, was wir den Schülern vorleben. Wenn knipsen und vergessen für uns OK ist, warum sollte sich dann ein Schüler die Mühe machen, sich schon beim Erarbeiten Notizen zu machen und dabei die Dinge noch Mal zu durchdenken?

Viel Erfolg.

Pausi

Beitrag von „Pausenclown“ vom 6. August 2013 11:13

Zitat von Meike.

ist meine Daten/Notenverwaltungssoftware eine derartige Arbeitserleichterung/Zeitersparnis/Sicherheitsverbesserung, dass ich darauf nicht mehr verzichten wollen würde.

Wenn ich den Thread richtig verstanden habe, geht es um eine Handyverbot, das man gegenüber den Schülern ausspreche. Deine Notenverwaltung wäre davon tatsächlich nicht betroffen.

Pausi

Beitrag von „Pausenclown“ vom 6. August 2013 11:15

Zitat von Piksieben

Leider gibt es immer mehr Leute, die ständig ihr Handy neben sich liegen haben und draufgucken und tippen.

In handyfreien Zonen übrigens nicht. Die Bahn kriegt das in ihren Fernzügen hin. Naja, Rauchverbote scheinen ja in Kneipen auch besser zu klappen als auf dem Schulgelände.

Pausi

Beitrag von „alias“ vom 6. August 2013 11:17

Ich stelle mir gerade vor, wie das ausschaut, wenn die Klasse das Tafelbild abfotografiert....
[Blockierte Grafik: http://www.localpic.de/images/product_images/info_images/5983_0.jpg]

Beitrag von „alias“ vom 6. August 2013 11:31

Ernsthaft:

Bei der "sinnvollen" Nutzung von Smartphones im Unterricht und der Erläuterung der verschiedensten Funktionen von Handys muss wohl auch von einer gemeinsamen Grundlage ausgegangen werden.

Dies bedeutet wohl, dass Handys unter die Lehrmittelfreiheit fallen müssen, damit Chancengleichheit besteht.

Zudem sollten alle Schüler mit identischen Geräten ausgestattet sein. Ich denke mit Schaudern an eine Unterrichtsstunde in Mathematik zur Erläuterung der Taschenrechnerfunktionen zurück. Ich hatte den Fehler begangen, NICHT die Kiste mit den Schulrechnern, sondern die privaten Rechner der Schüler zu verwenden. Die Grundrechenfunktionen muss man den Schülern ja sowieso nicht erklären. Aber sobald es an Speicherfunktionen geht, wird es spannend... da hat jeder Hersteller sein eigenes Design. NICHT NACHMACHEN! 

Beitrag von „Piksieben“ vom 6. August 2013 12:40

Nun ja. Man kann sich das natürlich beliebig kompliziert machen und möglichst viel verordnen und regeln.

Ich habe gar kein Smartphone, ich nutze privat und in der Schule die Ausstattung des Rudels, in dem ich gerade so unterwegs bin. Frage also meine Kinder, ob sie bitte rasch mal eine Bahnverbindung oder den Verkehrshinweis aufrufen. Oder bitte einen Schüler, das Tafelbild zu fotografieren und mir als E-Mail zu schicken oder selbst für die anderen hochzuladen (was die Schüler oftmals auch schon selbst organisieren). Wenn die Information nachher allen zur Verfügung steht, sehe ich da kein Problem.

Und es bleibt ja jedem unbenommen, das Tafelbild abzuschreiben, was in Mathe meist unumgänglich und ja auch sinnvoll ist, in Informatik dagegen Zeitverschwendungen - das ist in der Regel nur eine Gedankenstütze und wird später elektronisch umgesetzt. Diese Option, flexibel zu handeln, möchte ich mir nicht durch irgendwelche Verordnungen nehmen lassen.

Beitrag von „Matula“ vom 6. August 2013 18:12

Zitat

neleables: wenn es keine stichhaltigen Gründe für ein Verbot gibt, hat sich meiner Meinung nach die Sache erledigt - egal, wie sinnlos ein Handy sein mag

Da kann ich genausogut umgekehrt argumentieren: Was sind stichhaltige Gründe für eine unbeschränkte Freigabe?

Übrigens drücken sich alle vor der entscheidenden Diskussion herum, wie es in Pausen und Freistunden aussieht. Im Unterricht sehe ich auch eher weniger Probleme, wenn es auch mM nicht notwendig ist, dass im Unterricht das Handy griffbereit eingeschaltet da liegt.

Pausi spricht da interessante Punkte an: in vielen Teilen des öffentlichen Lebens werden bestimmte Dinge (Raucher, Handys) ausgesperrt, um diejenigen zu schützen, die sich gestört fühlen. Die Schule läuft hier (wiedereinmal) hinterher. Wieso muss ich mir als Schüler eine dunkle Ecke suchen, um mal vor sich anbrüllenden Mitschülern, die sich mit Kopfhörern unterhalten oder piepsigen Daddelspielen ungestört zu sein? Wer gibt hier den Ton an: der Störer oder der Ruhesuchende?

Zitat

dann interessierte mich wohl, ob das wirklich so ist, oder ob die Schüler nur einfach zu faul sind, drei Zeilen von der Tafel abzuschreiben.

Das sehe ich nämlich auch eher so. Auch hier mag es im Einzelfall anders liegen, aber das Argument der Zeitersparnis seh ich sehr skeptisch. Kann ich wirklich mehr und schneller lernen, weil ich das Tafelbild abfotografiere und nicht abschreibe? Der Lehrer mag im Unterricht mehr zu schaffen und kann stolz berichten, dass er im Unterricht mehr als die Vorgaben geschafft hat und auch mit G8 keine Probleme hat.

Lernen braucht Pausen und Entspannungsphasen, kein höheres Tempo. Jeder der in [Pädagogik](#) ansatzweise aufgepasst hat, weiß das.

Beitrag von „Meike.“ vom 6. August 2013 22:21

Ich kann nur für meine Erfahrungen und die einiger meiner Kollegen sprechen, und da **ist** es eben so, dass das Abfotografieren eher entschleunigt (kein "loslos schreibt doch mal schneller, wir müssen noch...") und sehr viele Fehler vermeiden hilft (kein "aber da stand doch dicision mit i ..." "doooch, das Datum hatten Sie letztens genau so angeschrieben" mehr), und auch eine hohe Verlässlichkeit/Verfügbarkeit bei der Vorbereitung zum Abi schafft, und noch so einiges mehr. Wir schätzen das.

Und, wie gesagt, die handyfreie Cafta funktioniert - als *ein* mögliches Beispiel - auch an einigen Orten. Natürlich sind auch andere Modelle denkbar, ich poste das hier ja nicht als Dogma & heilige Schrift, sondern funktionierende Beispiele, die ich kenne. Also Möglichkeiten. Anregungen.

All das ist kein Patentrezept für alle Schulen, aber man kann auch nicht einfach konstatieren, es könne nie funktionieren, weil es eben Orte gibt, wo es geht.

Klar kann man *immer* ohne Ausprobieren sagen "Nein, nein, das wird nicht funktionieren, weil...". Man kann es aber auch einfach mal ausprobieren. Und dann den Gegebenheiten des eigenen Unterrichts oder der eigenen Schule anpassen. Rein theoretische Vorwegverweigerung ist halt nicht so mein Weg. Da wunder ich mich immer so ein bisschen über die Verweigerungsvehemenz.

Beitrag von „Piksieben“ vom 6. August 2013 22:36

Zitat von Meike.

Klar kann man *immer* ohne Ausprobieren sagen "Nein, nein, das wird nicht funktionieren, weil...". Man kann es aber auch einfach mal ausprobieren. Und dann den Gegebenheiten des eigenen Unterrichts oder der eigenen Schule anpassen. Rein theoretische Vorwegverweigerung ist halt nicht so mein Weg. Da wunder ich mich immer so ein bisschen über die Verweigerungsvehemenz.

zustimm

Und wie ich schon schrieb: Manchmal ist Abschreiben sinnvoll - aus meiner Sicht: Wenn eine komplizierte Rechnung an der Tafel steht, ist es besser, sie wird Schritt für Schritt abzuschreiben mit den entsprechenden Schreibpausen, die den Verstehensprozess, wie ich hoffe, fördern.

Geht es aber um ein in Gemeinschaftsarbeit erstelltes Diagramm z. B. zur Modellierung einer Datenbank, dann möchte ich die Energie der Schüler lieber dafür haben, dass sie ihre eigenen Ideen einbringen und in der Gruppe diskutieren. Da brauche ich am Schluss keine Abschreibpause, das nervt nur, und die elektronische Version nachher wird eh schöner. Ich habe viele Situationen gehabt, wo das gut funktioniert hat.

Wie Meike schreibt: Das muss man eben ausprobieren - einfach nur aus Prinzip ablehnen ist mir zu einfach.

Und das mit dem Lärm ist für meine Schule kein Argument, bei uns ist es in den Pausen nicht laut. Und an den lauten Schulen, die ich kenne, ist es nicht wegen der Handys laut, sondern weil es voll ist und schlecht lärmgedämmt. Ich denke, da gibt es wirklich keine allgemein gültige Lösung.

Beitrag von „Pausenclown“ vom 7. August 2013 07:50

Zitat von Meike.

Man kann es aber auch einfach mal ausprobieren.

Man muss aber auch nicht alles ausprobieren. Macht man auch nicht.

Was die Handys anbetrifft, so haben wir die ungeregelte und ungehemmte Handynutzung jahrelang ausprobiert. Da würde es doch Mal Zeit, den anderen Modellen eine Chance zu geben.

Pausi

Beitrag von „Matula“ vom 7. August 2013 09:29

@ Pausi: 

Beitrag von „Piksieben“ vom 7. August 2013 10:11

Würdet ihr zwei Letztposter doch bitte mal *lesen*, was oben geschrieben wurde?

Ausprobieren bezog sich unter anderem auf genau dies: auf handyfreie Zonen.

Nebenbei ging es auch auf das Abfotografieren eines Tafelbilds. So ein Forum ist doch eigentlich dafür da, dass man Erfahrungen austauscht, oder habe ich da etwas missverstanden?

Um etwas dazuzulernen, würde ich lieber lesen, was andere für Erfahrungen gemacht haben. Nicht, dass sie irgendwas einfach aus Prinzip doof finden. Ich habe das mit der Entschleunigung im Zusammenhang mit dem Tafelbild sehr wohl verstanden, finde es aber eben nur in bestimmten Situationen stichhaltig, und es finden sich Gegenargumente. Da entlang zu diskutieren fände ich sehr viel interessanter.

Beitrag von „Meike.“ vom 7. August 2013 12:02

Zitat von Peksieben

Würdet ihr zwei Letztposter doch bitte mal *lesen*, was oben geschrieben wurde?

Ausprobieren bezog sich unter anderem auf genau dies: auf handyfreie Zonen.

Nebenbei ging es auch auf das Abfotografieren eines Tafelbilds. So ein Forum ist doch eigentlich dafür da, dass man Erfahrungen austauscht, oder habe ich da etwas missverstanden?

Um etwas dazuzulernen, würde ich lieber lesen, was andere für Erfahrungen gemacht haben. Nicht, dass sie irgendwas einfach aus Prinzip doof finden. Ich habe das mit der Entschleunigung im Zusammenhang mit dem Tafelbild sehr wohl verstanden, finde es aber eben nur in bestimmten Situationen stichhaltig, und es finden sich Gegenargumente. Da entlang zu diskutieren fände ich sehr viel interessanter.

Danke, Peksieben...

Mal davon ab:

Zitat

Was die Handys anbetrifft, so haben wir die ungeregelte und ungehemmte Handynutzung jahrelang ausprobiert. Da würde es doch Mal Zeit, den anderen Modellen eine Chance zu geben.

Von der ungehemmten und ungeregelten Verwendung rede ich aber in keinem meiner Beiträge. Ich rede davon, mal die gerichtete und geregelte Verwendung auszuprobieren. Wozu man sich damit auskennen muss. Und ich rede über Ressentiments, die dem entgegenstehen. Die allerdings manchmal "ungeregelt und ungehemmt" scheinen. 😊

Beitrag von „Matula“ vom 7. August 2013 13:06

Bei uns war es bisher ungehemmt. Es gab zwar offiziell ein Verbot, aber da haben sich nur wenige dran gehalten. Es gab dann auch immer die Diskussion: "das ist kein Handy, sondern ein iPod," was zu weiterer Verwässeung führte.

Noch einmal: Wenn Regel 1 lautet: Handyverbot ander Schule, sollte Regel 2 immer lauten: Ausnahmen regelt die zuständige Lehrkraft. Das die Nutzung IM Unterricht durchaus Berechtigung haben kann, sei unbestritten.

Es gibt weiterhin kaum Äußerung zu Problemen in Pausen oder Freistunden, Überlastung/Stress durch permanente Erreichbarkeit, Statussymbole, Berichte über Mobbing per Handy usw.

Beitrag von „Jens_03“ vom 7. August 2013 16:58

Wollten wir alle Statussymbole verbannen (ich denke da an die Berufsschule), dann bräuchten wir Schuluniformen, ein Schminkverbot, den Zwang, dass alle mit demselben Fahrrad/Bus/etc. zur Schule kommen, feste Lernmittel, identisches Schreibmaterial, etc. Ein Mobiltelefon oder Smartphone ist nur ein einziges Prestigeobjekt - nehmen wir dies raus bleiben noch genug andere. In meinen Augen ist das Unfug, denn solche Dinge gab es schon immer - in einem Lehrbuch für Förster und Berufsjäger zum Thema Wilddieberei um die Jahrhundertwende gibt es eine Abhandlung über die Gründe für Wilddiebstähle und die Möglichkeit junger Männer sich mit entsprechenden Schmuckstücken und Taten zu rühmen.

Den Stressfaktor durch die ständige Erreichbarkeit würde ich im Übrigen nicht zu gering sehen. Aber da ist eine entsprechende Bildung/Erziehung sinnvoll, welche leider unserem Zeitgeist widerspricht. Der Verlust eben dieser Erreichbarkeit (und der eigenen, wahrgenommenen Unabhängigkeit?) führt nach meiner Beobachtung auch zu einem ganz erheblichen Stress. In der Wirtschaft wird diese uneingeschränkte Verfügbarkeit scheinbar erwartet - unsere Schülerinnen und Schüler scheinen dafür ideal zu sein.

Gemobbt wird immer dann wenn kommuniziert wird - und das Handy ist eben ein Kommunikationsmedium. Da wäre es in meinen Augen sinniger die Gründe für das Mobbing durch entsprechendes Sozialtraining zu ändern. Aber nur, weil wir die Dinger in der Schule verbieten heißt es ja noch lange nicht, dass dann nicht nach dem Unterricht die Leitungen heiß laufen und dann übereinander hergezogen wird (oh - auch dann betrifft das übrigens sehr schnell uns). Das wäre nur eine Problemverlagerung, keine Lösung des selbigen. Aus der Praxis habe ich im letzten Jahr zwei Fälle von Cybermobbing an einer unserer Partnerschulen

(Hauptschule) mitbekommen. War für den Bully sehr unschön, da die entsprechenden Seiten gesichert worden waren und das Ganze dann über Schulleitung, Sozialarbeiter, usw. ging. Den Opfern wurde gut geholfen - und ich kann mich nicht erinnern, dass dies in meiner eigenen Schulzeit so war.

Davon ab: die meisten Jugendlichen bei uns schauen in den Pausen, aus meiner Sicht, gelegentlich mal aufs Handy. Die meiste Zeit wird jedoch geklönt, ausserhalb des Schulgeländes geraucht, etwas gegessen, etc.

PS: ich behaupte im Übrigen, dass auch bei einem Verbot genügend Schüler das Handy dabei haben werden (auch weil es einigen Kollegen egal sein dürfte). Wird nun jemand gemobbt, das dann auf Facebook geteilt und bekommt es das Opfer mit, dann steckt es in einem Dilemma. Hat es sein Smartphone an einer "Keine-Handys-erlaubt"-Schule an, dann ist die Hemmschwelle zu den Lehrkräften zu gehen höher, denn es hat gegen die Schulregeln verstoßen. An einer anderen Schule, wo Handys erlaubt sind, dürfte diese deutlich geringer sein.

Bitte versteht das nicht als DEN Grund, sondern nur einen weiteren Grund. Das es hierfür mit Sicherheit Gegenargumente gibt zweifele ich nicht an - ich gehe nur von den Mobbing-Opfern in meiner Schulzeit aus und dem, was ich von Kollegen heute mitbekomme.

Beitrag von „Meike.“ vom 7. August 2013 22:38

Erlebe ich auch so wie Jens ...

Beitrag von „gingergirl“ vom 8. August 2013 10:29

Seltsam, dass hier kein bayerischer Kollege mitdiskutiert. Wahrscheinlich genießen alle die Sommerferien!

Ich hätte nie gedacht, dass ich mal froh darüber bin, dass in Bayern gerne mal etwas "von oben" angeordnet wird. Bei uns gibt es für alle Schulen ja das absolute Handyverbot. Handys sind auf dem Schulgelände auszuschalten. Klar gibt es bestimmte Schüler, die halt auf dem Klo simsen, aber aus meiner Sicht hat sich das Verbot bewährt. Da muss man nicht rumdiskutieren, sondern die Rechtslage ist allen Beteiligten klar. Der Handywahn greift meinem Gefühl nach bei uns auf diese Art und Weise nicht so um wie anderswo. Und in der Mensa erleben wohl viele Schüler die einzigen bildschirmfreien Mahlzeiten der Woche. Ehrlich gesagt, bin ich davon ausgegangen, dass es ein Handyverbot für Schulen auch in den anderen Bundesländern

gibt... Wenn man denn unbedingt will, könnte man die Tafelbilder ja auch mit einer Digicam ablichten, dafür braucht man doch kein Handy? Ich persönlich halte eh nichts davon, die Tafelbilder den Schülern auch noch abzufotografieren. Das fördert nur deren "Konsumentenhaltung". Warum im Unterricht denn überhaupt noch den Kopf heben?

Was meinen denn meine bayerischen Kollegen zu dem Thema? Gibt es ernsthaft jemanden, der ein Handy im Unterricht vermisst?

Beitrag von „Herr Rau“ vom 8. August 2013 10:47

Zitat von gingergirl

Was meinen denn meine bayerischen Kollegen zu dem Thema? Gibt es ernsthaft jemanden, der ein Handy im Unterricht vermisst?

Wenn ein Handy im Unterricht eingesetzt werden soll, meines oder das von Schülern, erlaube ich das. Es gibt also keinen Grund, etwas zu vermissen. (Handyverbot als solches gibt's ja auch in Bayern nicht, es muss auf dem Schulgelände nur aus sein, wenn es nicht durch eine Aufsicht führende Lehrkraft erlaubt wird.) Für wie sinnvoll man das auch hält: umsetzbar ist es an meiner Schulart auf jeden Fall, mit anderen habe ich keine Erfahrung.